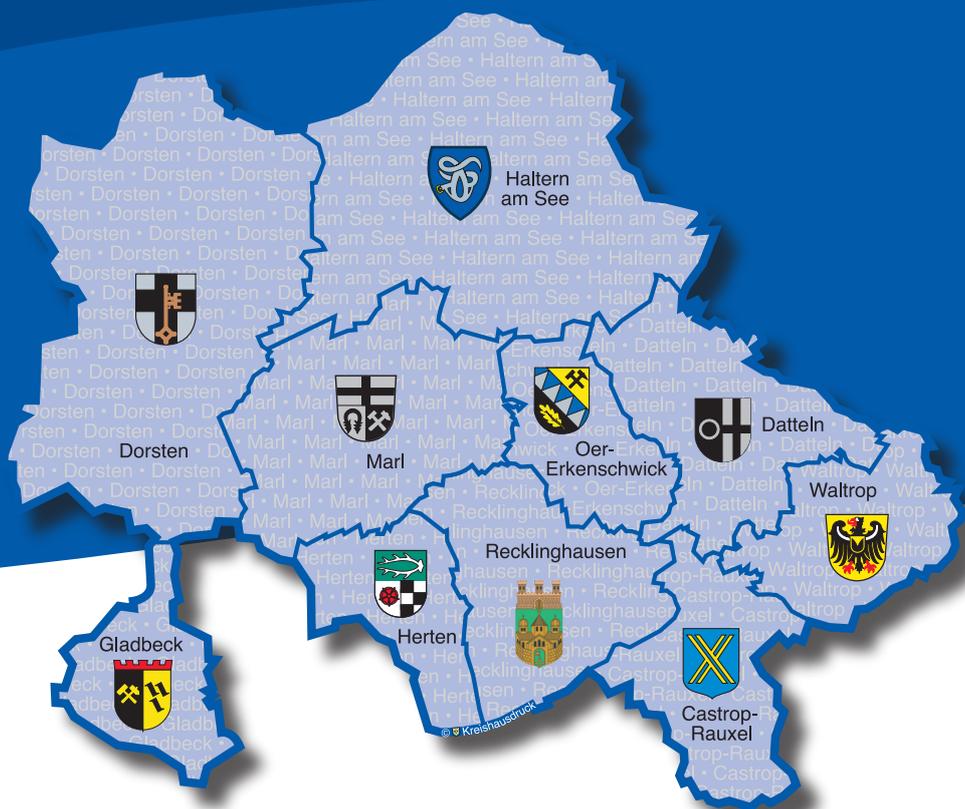


Die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Recklinghausen

1. Integrationsbericht des Kreises Recklinghausen



August 2012



gefördert vom
Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Rhein-Ruhr-Institut
für Sozialforschung und Politikberatung e.V.
an der Universität Duisburg-Essen



KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Recklinghausen

1. Integrationsbericht des Kreises Recklinghausen



August 2012

Impressum:

Herausgeber

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Projektleitung

Sabine Fischer, Kreis Recklinghausen

Redaktion

Sabine Fischer, Kreis Recklinghausen
Stefan Schweers, Kreis Recklinghausen
Dr. Hans Uske, Rhein-Ruhr-Institut (RISP) an der Universität Duisburg-Essen

Redaktionsassistentz:

Marita Lapsin, Kreis Recklinghausen
Ioannis Giotis, Rhein-Ruhr-Institut (RISP) an der Universität Duisburg-Essen

Die Erstellung des Berichtes wurde unterstützt durch zahlreiche Akteure in den Städten des Kreises Recklinghausen.

Gestaltung

Dr. Hans Uske, Rhein-Ruhr-Institut (RISP) an der Universität Duisburg-Essen

Druck

Kreis Recklinghausen

Förderer

Der vorliegende Bericht ist im Rahmen des KOMM-IN-Projektes „Entwicklung eines Integrationsmonitorings des Kreises Recklinghausen“ entstanden.

Das Projekt wurde gefördert vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Vorwort.....	7
1. Einleitung: Ziele und Rahmenbedingungen des 1. Integrationsberichtes des Kreises Recklinghausen.....	8
2. Integration in den Städten des Kreises Recklinghausen – Eine erste Bestandsaufnahme.....	12
2.1 Integrationsbeauftragte.....	13
2.2 Integrationsagenturen.....	16
2.3 Kommunale Institutionen / Besonderheiten der Integration.....	18
2.4 Integrationsräte.....	21
2.5 Migrantenselbstorganisationen	21
2.6 Aktivitäten und Projekte	23
2.7 Integrationsportale.....	27
3. Aktuelle Kommune übergreifende Integrationsansätze im Kreis Recklinghausen	31
3.1 Integrationsansätze im Rahmen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des Kreises.....	31
3.2 Integration im Rahmen des regionalen Bildungsmanagements.....	35
3.3 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.....	37
4. Auf dem Weg zu einer sinnvollen Datenbasis für ein regionales Integrations-Monitoring.....	39
4.1 „Ausländerdaten“: Die bisherige Praxis und ihre Mängel	40
4.2 Ansätze zur Messung des Migrationshintergrundes	41
4.3 Machbare Lösungswege für die Umstellung auf Daten zu Personen mit Migrationshintergrund – Das „Dorstener Modell“	44
5. Die Zukunft der Integrationspolitik im Kreis Recklinghausen vor dem Hintergrund der Reformbemühungen des Landes NRW	47
6. Statistischer Nachtrag: Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund in den Städten des Kreises Recklinghausen	48
Literatur	49

Vorwort

Im Kreis Recklinghausen leben viele Menschen, die im letzten Jahrhundert als Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aus den Mittelmeerländern für die Industrie angeworben wurden, als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus Osteuropa kamen, als Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylsuchende bei uns Schutz gefunden haben. Die Integration dieser Menschen, ihrer Familienangehörigen, ihrer Kinder in die Gesellschaft ist eines der zentralen politischen Ziele im Kreis Recklinghausen.

Das hat nicht nur sozial- und integrationspolitische Gründe. Im Kreis Recklinghausen leben in 15 Jahren ein Drittel weniger Jugendliche. Die regionale Wirtschaft, Kammern, Gewerkschaft, Arbeitsverwaltung, die Städte und der Kreis bereiten sich bereits jetzt darauf vor, dass die Region zusätzliche Fachkräfte braucht. Die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Arbeitsmarkt ist dabei eine ganz entscheidende Erfolgsbedingung. 35 % aller Jugendlichen im Kreis Recklinghausen haben einen Migrationshintergrund. Die meisten sind gut integriert. Viele haben aber immer noch schlechtere Schulabschlüsse, Schwierigkeiten beim Übergang in den Beruf, sind häufiger arbeitslos. Das soll und muss anders werden. Wir brauchen alle Talente. Keiner geht verloren – beste Bildung für alle“ ist deshalb das Motto für die Bildungspolitik im Kreis Recklinghausen.

„Integration und Teilhabe“ gilt aber nicht nur für Jugendliche und nicht nur für den Arbeitsmarkt. Es betrifft auch die Bereiche Gesundheit und Pflege, Sprache, Sport, Medien, bürgerschaftliches Engagement und Kultur. Integration findet vor Ort statt, in den Kommunen. In den Städten des Kreises gibt es eine Vielzahl einschlägiger Aktivitäten und Maßnahmen: von der Jugendarbeit und Erwachsenenarbeit über Sprachkurse, begleitende Maßnahmen zum Schul- und Arbeitsleben bis hin zu verschiedenen interkulturellen Treffs und Veranstaltungen vor Ort.

Auch auf Kreisebene und in der Region Emscher-Lippe gibt es Projekte, in denen Integration eine wichtige Rolle spielt, vor allem im Bereich Arbeitsmarkt und Bildung. Was bisher fehlt ist ein Überblick. Der hier vorliegende 1. Integrationsbericht des Kreises Recklinghausen leistet einen Beitrag dazu, die vielen Beispiele guter Praxis in den Städten des Kreises im ganzen Kreis bekannter zu machen. Außerdem enthält er einen Vorschlag, wie die Statistiken umgestellt werden können. In vielen Statistiken werden immer

noch „Ausländer“ und „Deutsche“ unterschieden. Viele Menschen, die einen Migrationshintergrund haben, werden dabei nicht erfasst. Die Stadt Dorsten hat ein Verfahren entwickelt, wie dies mit geringen Kosten umgestellt werden kann. Dies wird in diesem Bericht vorgestellt und zur Nachahmung empfohlen. Mit dem neuen Integrationsgesetz des Landes NRW sollen sich auch die Strukturen der Integrationsarbeit vor Ort verändern. Es sollen Kommunale Integrationszentren entstehen. Im Kreis Recklinghausen wird aktuell mit allen relevanten Akteuren darüber diskutiert, wie diese Zentren konkret beschaffen sein sollen und wie ein darauf zugeschnittenes Handlungskonzept aussehen könnte. Auch dazu kann der vorliegende Bericht Beiträge leisten.

Mein Wunsch ist es, die erfolgreiche Integrationsarbeit in den Städten trotz immer knapper werdender finanzieller Mittel fortzusetzen, gemeinsam eine Gesamtstrategie für den Kreis Recklinghausen zu entwickeln und fortzuschreiben und die Vielfalt unserer Gesellschaft noch mehr ins Blickfeld unseres Handels zu nehmen. Es geht um ein planmäßiges Vorgehen, in das Politik, Verwaltung, Institutionen und Verbände, Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden.

Alle Menschen im Kreis Recklinghausen sollen gleichberechtigter Teil des Zusammenlebens vor Ort sein. Es geht darum, den Menschen im Kreis Recklinghausen, woher sie auch kommen, ein gutes Leben zu ermöglichen. Sie sollen hier an Lippe und Emscher ihre persönlichen Chancen nutzen können. Sie sollen sich und ihre Familien, wo immer es geht, aus eigener Kraft und Arbeit ernähren können. Sie sollen hier ein gutes Zuhause haben, eine funktionierende Nachbarschaft, ein friedliches und lebendiges Stadtviertel und aktive und kraftvolle Städte.

Es ist unsere Aufgabe, dafür Rahmenbedingungen zu schaffen.



A handwritten signature in black ink that reads "Cay Süberkrüb". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Cay Süberkrüb
Landrat

1. Einleitung:

Ziele und Rahmenbedingungen des 1. Integrationsberichtes des Kreises Recklinghausen

„Die Integration der zugewanderten Bevölkerung entscheidet sich in den Städten und Gemeinden“ Nationaler Aktionsplan Integration der Bundesregierung. (Die Bundesregierung 2011, S.15)

Integration von Migrantinnen und Migranten findet „vor Ort“ statt, auch im Kreis Recklinghausen, in dem Integration seit einigen Jahren zu einem wichtigen Thema geworden ist.

Der vorliegende 1. Integrationsbericht des Kreises Recklinghausen will zunächst einen Überblick über diese Aktivitäten geben. Wie ist Integrationspolitik in den einzelnen Städten des Kreises organisiert? Welche Aktivitäten gibt es vor Ort? Welche kreisweiten Bemühungen gibt es? Welche Zukunftsaufgaben stellen sich? Neben dem Überblick über die verschiedenen Integrationsaktivitäten vor Ort will der Bericht dazu beitragen, einen Mangel zu beheben, der immer stärker die Planungen z.B. im Bildungsbereich erschwert. Gerade wenn es um kommunale oder kleinräumige Daten geht, sind Akteure in diesem Bereich auf eine immer aussageärmer werdende Ausländerstatistik angewiesen. Eine Umstellung auf Migrationsdaten wird von vielen Akteuren gewünscht. In diesem Bericht wird gezeigt, wie dies möglich ist.

Bevor wir zum eigentlichen Bericht kommen, einige Bemerkungen zu den Rahmenbedingungen regionaler Integrationsberichterstattung. Es ist ja erstaunlich, dass für eine Region, die über eine lange Migrationsgeschichte verfügt, erst jetzt ein Integrationsbericht erarbeitet wurde. Das liegt einerseits daran, dass Integration in erster Linie eine Aufgabe der Städte ist. In den einzelnen Städten des Kreises Recklinghausen gibt es bereits seit einiger Zeit Berichte, Monitorings, Internetseiten etc., die Integration zum Thema haben. Dies soll durch den hier vorliegenden Integrationsbericht keineswegs ersetzt werden. Integration findet weiterhin „vor Ort“ statt, also in den Städten und Stadtteilen.

Der veränderte Blick auf Integration und die Dringlichkeit einer regionalen Berichterstattung und Bestandsaufnahme hat aber auch etwas mit den Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen zu tun. Die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte war in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts Teil der Entwicklung und ist heute ein weitgehend akzeptiertes gesellschaftliches Ziel. Das war nicht immer so. In den letzten dreißig Jahren hat sich in einem langen und widersprüchlichen Prozess ein Konsens gebildet, der aus den früher als „Gastarbeiter“, „Ausländer“ oder „ausländische Mitbürger“ bezeichneten Menschen „Migrantinnen und Migranten“, „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bzw. Migrationshintergrund“, „Zuwanderer“ oder „Einwanderer“ gemacht hat.¹ Galt früher der Grundsatz der „Ausländerpolitik“: „Deutschland ist kein Einwanderungsland“, so gilt heute: „Deutschland braucht Zuwanderer“. Ziel ist ihre gesellschaftliche Integration. Deshalb spricht man heute von „Integrationspolitik“ - auch die regionalen Konzepte und Maßnahmen haben sich daran auszurichten.

Was aber ist „Integration“? Der Begriff ist verknüpft mit einer breiten Integrationsdebatte, die auf vielen Ebenen geführt wird, in den Medien, in der Wissenschaft, in Projekten und Institutionen, bei Vertretern der so genannten „Mehrheitsgesellschaft“ sowie bei Migrantinnen und Migranten. Die Bandbreite der dabei zugeschriebenen Bedeutungen reichen von Assimilationskonzepten bis zur Vorstellung eines weitgehenden Nebeneinanders. „Integration“ kann mit Ängsten und Besorgnissen verbunden sein oder mit Vorstellungen von Bereicherung und Potenzialen. Sie kann als Anforderung an die Zugewanderten und/oder als Anforderung an die Mehrheitsgesellschaft verstanden werden. Auch im Kreis Recklinghausen gibt es sicherlich keine einheitliche Sicht auf Integration. Und auch dieser Bericht kann

¹ Dass bei diesen verschiedenen Begriffsbildungen politische Nuancen mitunter eine Rolle gespielt haben ändert nichts an der Tatsache, dass alle diese Begriffe im Kontext des Ziels „Integration“ formuliert wurden.

und will sie nicht herstellen. Sichtweisen lassen sich nicht verordnen. Integrationsberichte können aber die Grundlage für Debatten liefern, in denen solche Sichtweisen entstehen und sich verändern.²

Diese Uneindeutigkeit gilt schon für den Begriff „Migranten“ – ursprünglich ein wissenschaftlicher Fachbegriff. War es im Rahmen der früheren Ausländerpolitik klar und eindeutig, wer als „Ausländer“ galt – Unterscheidungsmerkmal war die deutsche Staatsangehörigkeit – so sind „Migrantinnen und Migranten“ im öffentlichen Sprachgebrauch weniger eindeutig bestimmbar. Auch hier gibt es natürlich Definitionen oder Definitionsversuche, aber keine dieser Definitionen kann für sich in Anspruch nehmen, allgemein akzeptiert zu werden. Gleichwohl hat sich im Laufe der letzten Jahre eine Definition herausgebildet, die zumindest in vielen Fachdiskursen Einzug gehalten hat und auch institutionalisiert wurde, was unter anderem dazu geführt hat, dass das Bundesjustizministerium im September 2010 eine „Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung – MighEV“ erlassen hat, in der es heißt:

„Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn

- 1. die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder*
- 2. der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder*
- 3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.“*

Tatsächlich wird diese Definition in empirischen Erhebungen (z.B. im Mikrozensus) und auch in Publikationen (z.B. dem Bildungsbericht Ruhr, der mit den Daten des Mikrozensus operiert) verwendet. Dennoch ist sie umstritten:

- Mit der Unterscheidung „Deutsche“ und „Migranten“ wird, selbst wenn man den Begriff „Deutsche“ durch „Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft“ ersetzt, wie dies häufig der Fall ist, im Nachhinein ein Unterschied gemacht, der durch die Einbürgerung gerade aufgehoben werden

² Auch das neue Integrationsgesetz in NRW, das „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz)“ verzichtet auf eine explizite Definition von „Integration“.

sollte. Menschen mit Migrationshintergrund sind, soweit sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, Deutsche, mit gleichen Rechten und Pflichten. Durch die Unterscheidung sind sie wieder als „die anderen“ markiert.

- Die Unterscheidung „Deutsche“ und „Migranten“ setzt Unterschiede voraus, die unter Umständen gar nicht existieren. Viele Spätaussiedler, die weder sprachliche noch soziale Probleme haben und die sich selbst als voll integrierte Deutsche begreifen, wären sicher verwundert, wenn man sie als „Migranten“ kategorisierte. Die Studentin, deren Vater in den 70er Jahren als Arbeitsmigrant nach Deutschland gekommen ist, unterscheidet sich möglicherweise kaum oder gar nicht mehr von ihren deutschstämmigen Kommilitoninnen. Bei vielen jugendlichen Schülern mit Migrationshintergrund sind, gerade wenn sie in Deutschland geboren sind, nicht einmal mehr sprachliche Nuancen zu ihren deutschstämmigen Mitschülern feststellbar.
- Die Unterscheidung „Deutsche“ und „Migranten“ legt nahe, vorhandene Probleme mit kulturell bedingten Gründen zu erklären. Aber selbst da, wo die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen deutlich werden, z.B. bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, können Integrationsdefizite ganz andere (z.B. soziale) Gründe haben. Würde man die deutschstämmigen Jugendlichen nach ihrer sozialen Herkunft unterscheiden, käme man auch dort zu großen Unterschieden bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

Trotz dieser berechtigten Einwände ist es sinnvoll, weiterhin von „Menschen mit Migrationshintergrund“ zu sprechen und auch die offiziellen Kriterien der Unterscheidung³ zu benutzen, und zwar aus mehreren Gründen:

- In den öffentlichen Debatten um Migration und Integration wird immer wieder darauf hingewiesen, dass nicht nur Ausländer, sondern auch andere Menschen mit Migrationshintergrund spezifische Problemlagen aufweisen, Integrationsdefizite haben oder auch besondere Potenziale,

³ Es gibt auch den umgekehrten Einwand, der Migrationsbegriff sei in dieser Definition zu eng gefasst. So berichtet etwa Jutta Aumüller (2010) von Migrantenvereinen in Berlin, die fordern, auch die „dritte Generation“ müsse unter dem Begriff Migrationshintergrund betrachtet werden, um die andauernde Diskriminierung etwa auf dem Arbeitsmarkt sichtbar zu machen.

die für die Gesellschaft nutzbar zu machen seien. Im öffentlichen Diskurs und in Gesprächen mit Fachleuten wird dieser Unterschied immer wieder hervorgehoben. Man kann in solche Debatten nicht eingreifen, wenn man den Unterschied statistisch einebnet.

- Will man die Wirksamkeit von Integrationsmaßnahmen messen, und dabei auch Erfolge sichtbar machen, müssen vergleichbare Daten der Zielgruppe erhoben werden. Es macht dann wenig Sinn, die Kategorie „Migrationshintergrund“ allein an Integrationsprobleme z.B. im sprachlichen Bereich zu koppeln.
- Statistiken zeigen zum Teil deutliche Unterschiede, wenn man Personen mit und ohne Migrationshintergrund vergleicht. Auch weitere Differenzierungen sind dann möglich. So zeigen z.B. Auswertungen des Mikrozensus, dass Jugendliche mit eigener Migrationserfahrung deutlich seltener die Schule mit Abitur abschließen. Aber auch hier geborene Kinder aus Migrantenfamilien sind benachteiligt. Sie nehmen vom Schulerfolg her eine Mittelposition zwischen den eingewanderten und den deutschstämmigen Kindern ein (Söhn 2009, S.14). Es mag sein, dass das soziale Gründe hat. Aber auch hier gilt: man kann über Gründe und ihre Beseitigung nur diskutieren, wenn man zuvor die Unterschiede festgestellt hat.
- Schließlich gibt es noch einen ganz pragmatischen Grund, das Unterscheidungskriterium „Migrationshintergrund“ in der Definition der oben beschriebenen Erhebungsverordnung anzuwenden. Denn nur so lassen sich künftig Vergleiche ziehen, will man wissen, wie sich der Kreis Recklinghausen und die Städte im Kreis im Umfeld oder im Vergleich zum Landesdurchschnitt entwickelt haben.

Moderne Gesellschaften haben die Eigenart, verschiedene relativ selbständige Bereiche herauszubilden, in denen die Menschen mehr oder weniger gut integriert sind. Das gilt auch für Menschen, die der Mehrheitsgesellschaft angehören. Man kann zum Beispiel in der Freizeit, etwa im Sportverein gut integriert sein, auf dem Arbeitsmarkt dagegen nicht, weil man keine Arbeit findet. Man kann in die Politik integriert sein, z.B. indem man wählen geht oder sich in Parteien engagiert, findet aber keinen Anschluss an Kultur- oder Bildungsangebote. Alle diese Bereiche lassen sich als Integrationsfelder beschreiben,

die sich als Themenfelder zur Gliederung von Integrationsberichten eignen. Im aktuellen „Nationalen Aktionsplan Integration“ der Bundesregierung werden folgende integrationsrelevante Themenfelder benannt (Die Bundesregierung 2011, S.8):

1. Frühkindliche Förderung
2. Bildung, Ausbildung, Weiterbildung
3. Arbeitsmarkt und Erwerbsleben
4. Migranten im öffentlichen Dienst
5. Gesundheit und Pflege
6. Integration vor Ort
7. Sprache – Integrationskurse
8. Sport
9. Bürgerschaftliches Engagement und Integration
10. Medien und Integration
11. Kultur

Der vorliegende 1.Integrationsbericht des Kreises Recklinghausen muss sich auf einige dieser Felder beschränken und kann andere nur am Rande behandeln. Wenn z.B. die kulturelle Integration in diesem Bericht fehlt, dann liegt das weder daran, dass dieses Themenfeld gering zu schätzen ist, noch dass im Kreis Recklinghausen nichts Einschlägiges zu berichten wäre. Bei einem halbjährigen Projekt blieb aber nicht die Zeit für eine alle Themen umfassende Recherche.

Bei der Auflistung der Themenfelder im „Nationalen Aktionsplan Integration“ der Bundesregierung fällt auf, dass „Integration vor Ort“ als eines von 11 Feldern beschrieben wird. Tatsächlich finden aber auch alle anderen 10 Felder „vor Ort“ statt, was der Aktionsplan auch betont: „Denn Integration entscheidet sich vor Ort, in den Städten, Kreisen und Gemeinden und in den Quartieren. Integration muss am Wohnort, im öffentlichen Raum, in den örtlichen Verwaltungen, am Arbeitsplatz, in den Schulen und Kindertagesstätten und unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger gestaltet werden.“ (Die Bundesregierung 2011, S.199) Auf der anderen Seite gibt es strukturelle Grenzen kommunaler Integrationspolitik (Roth 2010, S.127) Zentrale Weichenstellungen in Bildung und Arbeitsmarkt, Einbürgerung, Staatsbürgerschaft, Ausländerrecht, Flüchtlingspolitik werden nicht vor Ort vorgenommen. Die Spielräume kommunaler Integrationspolitik werden in Bund und Land festgelegt – und dazu gehören auch die finanziellen Spielräume, insbesondere für Kommunen, die keine Haushaltsautonomie mehr besitzen. Viele

sinnvolle Integrationsansätze, die in diesem Bericht geschildert werden, finden allein deshalb nicht mehr oder möglicherweise zukünftig nicht mehr statt, weil sie projektförmig organisiert und von Fördermitteln (EU, Bund, Land) abhängig sind oder waren, die nach Projektende auslaufen. Ob ein Projekt sinnvoll ist und als förderfähig eingestuft wird, entscheidet sich gerade nicht dort, wo man es am besten beurteilen könnte, also „vor Ort“, sondern in Düsseldorf oder Berlin, und zwar nach Maßgabe von Kriterien, die dort entwickelt werden. Zu diesen Kriterien gehört auch die Forderung nach „Nachhaltigkeit“. Integrationsprojekte sollen nach Projektende auch ohne Ressourcen weiterlaufen, ein Anspruch, der in der Regel nicht einhaltbar ist.

Einer der Ansprüche an eine strategisch ausgerichtete Integrationspolitik besteht seit einiger Zeit auch darin, stärker auf die Stärken und Ressourcen der Migrantinnen und Migranten einzugehen. Tatsächlich wurden Integration und Integrationspolitik lange Jahre fast ausschließlich unter dem Blickwinkel von Defiziten und Problemen diskutiert, die es zu beheben gelte. In den letzten Jahren hat es hier einen Wandel gegeben. Jetzt ist stärker von eben jenen Ressourcen die Rede, die es bei der Betrachtung der Situation der Migrantinnen und Migranten zu berücksichtigen gelte. So wird z.B. darauf verwiesen, dass die Zweisprachigkeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein Vorteil sein kann, dass in den letzten Jahren etwa 50% aller Unternehmensneugründungen von Menschen mit Migrationshintergrund durchgeführt wurden, dass Migrantinnen und Migranten für die Behebung des künftigen Fachkräftemangels eine besondere Bedeutung haben. Andererseits sollte diese Sichtweise nicht dazu führen,

die vormals in den Mittelpunkt gerückte Problem-Seite auszublenden. Kritik am Defizitansatz kann nicht bedeuten, dass es ab sofort keine Defizite mehr gibt und die Lebenswelt der Zugewanderten aus lauter Ressourcen besteht. Auch in diesem Bericht geht es deshalb vielfach noch um Probleme und (häufig strukturelle) Defizite. Denn diese sollen ja behoben werden.

Integrationspolitik wird häufig als Politik der Mehrheitsgesellschaft für die Integration von Zuwanderergruppen aufgefasst. In diesen Überlegungen spielen die Zuwanderer die Rolle des Objekts, für die etwas getan wird. Oder aber es wird ihnen die Rolle zugewiesen, bestimmte Integrationsanstrengungen leisten zu müssen. In beiden Varianten sind die Zuwanderer nicht Subjekte, sondern Objekte des Integrationsprozesses. Das hat Folgen für den Integrationsprozess. Blendet man die originären Bedürfnisse und Interessen der Zuwanderer aus und gestaltet den Integrationsprozess (und den Blick auf diese Bedürfnisse) nur aus dem Blickwinkel der Mehrheitsgesellschaft, dann kann keine wirkliche „Willkommenskultur“, wie häufig gefordert wird, entstehen, in der sich Einheimische und Zugewanderte auf gleicher Augenhöhe begegnen können. Dies ist aber Bedingung für eine erfolgreiche und nachhaltige Integrationspolitik. Die Einbeziehung der Sichtweisen der Zugewanderten, die Stärkung ihrer Selbstorganisationen muss Teil einer Integrationskultur werden, wenn sie langfristig erfolgreich sein will. Hier ist, auch im Kreis Recklinghausen, noch einiges zu tun. Auch in diesem Bericht kommen die Aktivitäten der Migrantenselbstorganisationen (MSOs) zu kurz. Eine systematische Bestandsaufnahme war im Rahmen des KOMM-IN-Projektes noch nicht möglich.

2. Integration in den Städten des Kreises Recklinghausen – Eine erste Bestandsaufnahme

Es ist nicht einfach, einen Überblick über Integrationsaktivitäten im Kreis Recklinghausen zu geben. Für den Außenstehenden sind die vielen zuständigen Institutionen auf den ersten Blick ununterscheidbar. In der folgenden Grafik haben wir daher zunächst versucht, die kommunale und regionale „Integrationslandschaft“ abzubilden. Abbildung 1 zeigt diesen Versuch – ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

- In der Mitte der Grafik sind die Felder zu sehen, in denen Integration stattfindet, wobei wir uns an den Feldern orientiert haben, die von der Bundesregierung im aktuellen „Nationalen Aktionsplan Integration“ vorgeschlagen werden (Die Bundesregierung 2011, S.8).
- Einige der dargestellten Institutionen sind in

den letzten Jahren und Jahrzehnten von der Mehrheitsgesellschaft für die Integrationsarbeit entwickelt worden. Teilweise sind dies aus der Landespolitik entstandene Strukturen, wie Integrationsbeauftragte, die von den Wohlfahrtsverbänden getragenen Integrationsagenturen oder die RAA in Gladbeck, teilweise handelt es sich um Institutionen, die in den Kommunen des Kreises entstanden sind („DIE BRÜCKE“ in Recklinghausen, „Agora“ in Castrop-Rauxel, das „Haus der Kulturen“ in Herten), die zum Teil wiederum Funktionen der Landespolitik übernehmen.

- Daneben gibt es Institutionen, die von Migrantinnen und Migranten getragen werden. Dies

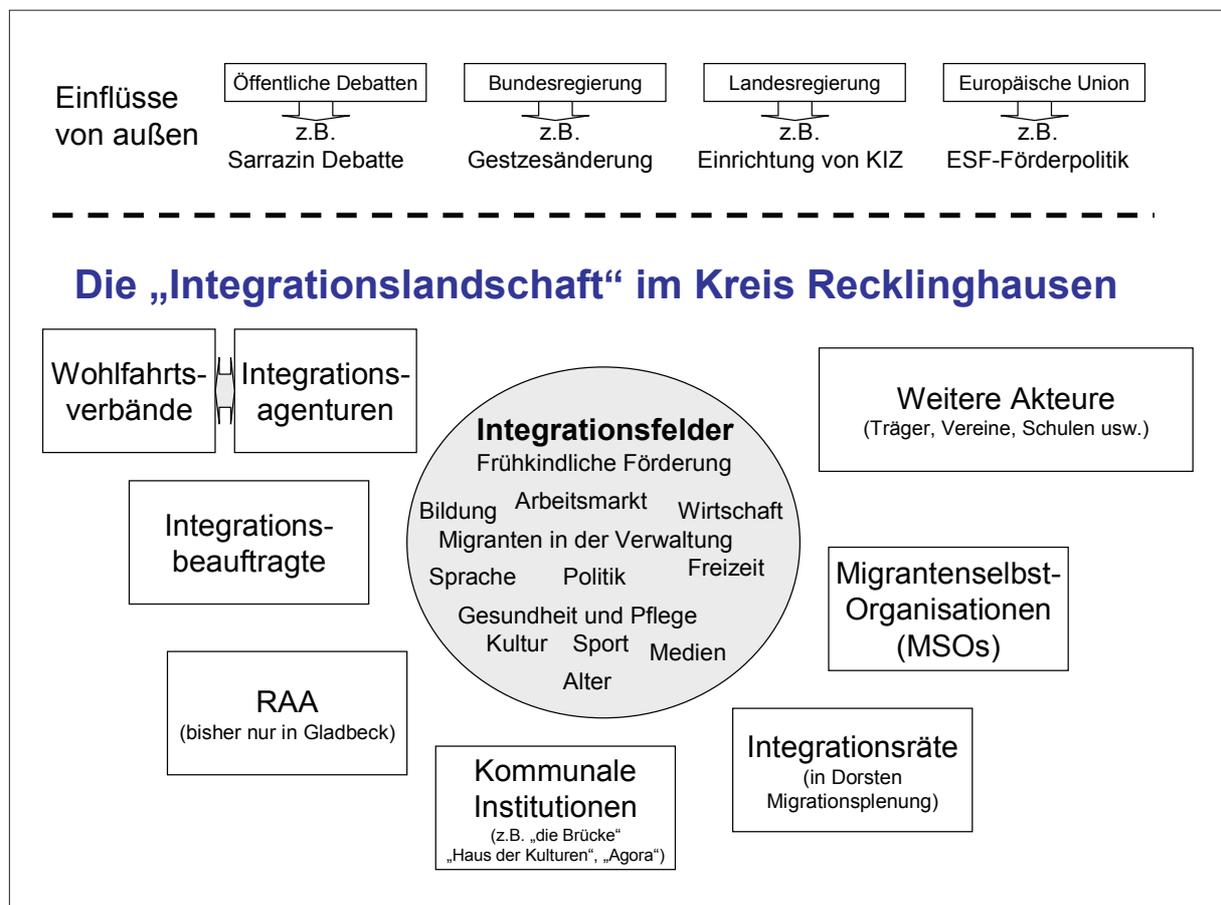


Abbildung 1: Die regionale „Integrationslandschaft“ im Kreis Recklinghausen

sind einerseits die in der Gemeindeordnung vorgesehenen „Integrationsräte“, die den früheren „Ausländerbeirat“ abgelöst haben sowie Migrantenselbstorganisationen (MSOs), kulturelle, politische, religiöse Vereine verschiedener Gruppen und Nationalitäten.

- Es gibt ein weites Feld „weiterer Akteure“ - Träger, Vereine, Schulen, Unternehmen, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung, die Wissenschaft und andere zivilgesellschaftliche Akteure. Sie alle sind Teil der regionalen Integrationslandschaft.
- Integration findet „vor Ort“ – in den Stadtteilen, der Nachbarschaft, in den Familien, Schulen, Kitas -statt – aber vor dem Hintergrund nicht direkt beeinflussbarer Rahmenbedingungen. Einfluss auf die Integrationslandschaft vor Ort nehmen deshalb auch die Institutionen am oberen Bildrand: Die Bundesregierung, die Landesregierung und die EU, die jeweils gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen setzen sowie öffentliche Debatten, in denen Migrantinnen und Migranten mal als „Problem“ und mal als „Bereicherung“ behandelt werden.

2.1 Integrationsbeauftragte

Alle elf Verwaltungen im Kreis Recklinghausen verfügen über eine(n) Integrationsbeauftragte(n) oder zumindest eine Anlaufstelle/Ansprechpartner(in) zum Thema Integration. Integrationsbeauftragte oder Beauftragte für Integration haben die Aufgabe, ihre Verwaltungen, Gremien, Organisationen und andere Einrichtungen in allen Fragen der Integration und des interkulturellen Zusammenlebens zu unterstützen. Sie sind für die Steuerung des Integrationsprozesses in den Kommunen verantwortlich. In den Verwaltungen sind sie die Anlaufstelle, die für die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund und für deren erfolgreiche Integration zuständig ist.

Aus verschiedenen Gesprächen, die im Rahmen des Komm-In-Projektes mit den Integrationsbeauftragten im Kreis geführt wurden, wird die Vielfältigkeit ihrer Aufgaben deutlich. Sie entwickeln Projekte und Maßnahmen im Bereich Integration für ihre jeweilige Stadt, koordinieren diese und sind auch für deren Durchführung verantwortlich oder begleiten sie zumindest. Dazu gehört die Sicherstellung der finanziellen Förderung von Projekten und

Maßnahmen genauso wie die Aufgabe der Vernetzung und Zusammenarbeit mit Institutionen, Einrichtungen, Vereinen, Migrantenorganisationen und Initiativen. Die Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung nach außen sind weitere wichtige Aufgaben.

Diese Aufgaben können Integrationsbeauftragte nur in sehr engem Kontakt mit Migrantinnen und Migranten, deren Interessenvertretungen, mit denen, die in den Netzwerken und lokalen Bündnissen aktiv sind, mit der Wirtschaft, den Kirchen, mit den Beratungsstellen sowie den politischen Akteuren innerhalb der Stadt wahrnehmen. Sie müssen dabei die unterschiedlichen Interessen berücksichtigen und sich für eine aktive Integrationspolitik in ihrer Stadt einsetzen.

Die organisatorische Zuordnung der Anlaufstellen für Integration innerhalb der Verwaltung ist in den Städten im Kreis unterschiedlich. Sie sind als Stabstelle dem Bürgermeister direkt oder als Facheinheit einem Fachbereich der Stadt (meist Soziales) zugeordnet. Die folgende Abbildung 2 auf der nächsten Seite zeigt eine Übersicht der Anlaufstellen im Kreis Recklinghausen mit ihrer organisatorischen Zuordnung:

An dieser Stelle sei auf einige Besonderheiten der Integrationsarbeit in den Städten hingewiesen.

Stadt Recklinghausen

In der größten Stadt des Kreises Recklinghausen wird die Integrationsarbeit in der Stadtverwaltung seit Februar 2006 im Integrationsbüro „Die Brücke“ koordiniert. (siehe unten unter Punkt 2.3)

Am 5. Juli 2010 hat die Stadt Recklinghausen eine Integrationsvereinbarung beschlossen. Nach zweijähriger Arbeit und über 70 Gesprächsrunden wurde eine acht Seiten starke Integrationsvereinbarung zur Förderung der Integration, vor allem jüngerer Generationen, in der Stadt von 20 Vertretern von Vereinen und Religionsgemeinschaften, von Zuwanderern und dem Bürgermeister unterschrieben. Die Vereinbarung setzt „Spielregeln“ für die Handlungsfelder Kindergarten, Schule, Sprachförderung, Sport, Stadtteilarbeit, Politik (Infos auf: <http://www.integrationsportal-recklinghausen.de/>).

Stadt	Bezeichnung	organisatorische Zuordnung
Castrop-Rauxel Frau Dalkilinc	Integrationsbeauftragte	Bürgermeister
Datteln Frau Henke	Abteilung Bürgerservice/ Ausländerangelegenheiten	Fachbereich öffentl. Ordnung, Sicherheit und Soziales
Dorsten Herr Rentmeister, Stadt Dorsten Herr Habermann, Evangelische Kirchengemeinde	Anlaufstelle der Stadt in Zusammenarbeit mit der ev. Kirchengemeinde	Fachbereich Soziales Referat für Migration und Integration
Gladbeck Herr Wirgs, Stadt Gladbeck Frau Venhoff, Herr Krämer, RAA Gladbeck	Zusammenarbeit der Stadt und der RAA Gladbeck	Amt für Integration und Sport
Haltern am See Herr Lampe, Stadt Haltern am See Herr Kraus, Caritasverband	Zusammenarbeit der Stadt und dem Caritasverband Haltern am See e.V., Fachdienst für Integration und Migration	Fachbereich Ordnung und Soziales und Fachbereich Familie und Jugend, Schule und Sport
Herten Frau Neumann, Stadt Herten	Integrationsbüro(Stabsstelle und Geschäftsführung des Integrationsrates)	Fachbereich Familie und Soziales
Marl NN,	Integrationsstelle	derzeit findet eine Neubesetzung statt
Oer-Erkenschwick Herr Raudszus, Stadt Oer-Erkenschwick	Bürgermeisterbüro	Bürgermeister
Recklinghausen Frau Greine, Herr Broß, Die Brücke	Die Brücke „Institut für internationale Kontakte und Integration“	Bürgermeister
Waltrop Frau Stermer	Integrationsbeauftragte	Bürgermeisterin
Kreis Recklinghausen Frau Fischer	Ansprechpartnerin zum Thema Integration	Landrat

Abbildung 2: Anlaufstellen für Integration im Kreis Recklinghausen

Die Stadt hat ein Leitbild zum Thema Integration entwickelt, das die Förderung der gesellschaftlichen Mitwirkung und Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als eines von sieben strategischen Zielen der Stadtverwaltung nennt. Dem gemeinsamen Ziel sind der Verwaltungsvorstand und die 15 Fachbereiche und Eigenbetriebe verpflichtet. Integration wird als Querschnittsaufgabe verstanden; Koordinierung und Steuerung nimmt das Integrationsbüro wahr. „Die Brücke“ ist die zentrale Anlaufstelle in der Stadt Recklinghausen.

Stadt Herten

Die Stadt Herten hat 2005 begonnen, die Integrationsarbeit neu auszurichten. Dazu wurden Ziele formuliert und in einem intensiven Beteiligungsprozess ein Rahmenkonzept für den Hertener Integrationsprozess erarbeitet. Das Rahmenkonzept regelt die Organisations- und Arbeitsstrukturen und wurde im November 2010 fortgeschrieben. „Mit Kommunikation zur Integration“, so lautet der Leitgedanke des Hertener Integrationsprozesses. Ziel ist eine partnerschaftlich mitgestaltende Integrationspolitik. Das Hertener Bündnis für Integration ist das Integrationsnetzwerk, in dem die Beteiligten jährlich ihre Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse miteinander abstimmen. Das Bündnis besteht aus Politik, Verwaltung, Kirchen, Verbänden, Stiftungen, Vereinen, Migrantorganisationen, Unternehmen, Trägern und Sozialen Dienstleistungseinrichtungen, die gemeinsam diskutieren, planen, organisieren und konkrete Maßnahmen umsetzen. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die sich aktiv im Hertener Bündnis beteiligen, liegt bei über 30%.

Des Weiteren sind die Aufgaben des Integrationsrates, der Lenkungsgruppe Integration, der Integrationskonferenz und des Einsatzes von Arbeitskreisen zu integrationsrelevanten Handlungsfeldern durch entsprechende Ratsbeschlüsse geregelt. Integrationsprotokolle der Stadt Herten finden sich unter www.integration-herten.de eine Übersicht der laufenden Integrationsmaßnahmen.

Stadt Gladbeck

In der Stadt Gladbeck befindet sich seit 1980 die einzige Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien

(RAA) des Kreises. Sie ist eine Beratungseinrichtung des Amtes für Integration und Sport der Stadt Gladbeck. Weitere Erläuterungen zur Arbeit der RAA befinden sich im Kapitel 2.3.

Stadt Castrop-Rauxel

Die Bedeutung, die Castrop-Rauxel der Integrationsarbeit beimisst, zeigt sich darin, dass die Integrationsbeauftragte auf einer Stabstelle direkt dem Bürgermeister unterstellt ist. Die Integrationsbeauftragte hat eine beratende Funktion für die Verwaltung und ist Schnittstelle zwischen Migranten und Verwaltung. Die Integrationsbeauftragte ist auch Geschäftsführerin des Integrationsrats. In der Stadtverwaltung sind für das Thema Integration, neben der Integrationsbeauftragten, die Fachbereiche Ausländerbehörde, Bildung und die Statistikstelle zuständig.

Stadt Dorsten

Die Stadt Dorsten beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Verbesserung der kommunalen Integrationsbedingungen. Bereits in den Jahren 1999 – 2001 wurde hier ein umfangreiches Migrationskonzept erstellt. Auch in der Stadt Dorsten wurden Leitziele und Leitlinien zur Umsetzung der Integrationsarbeit vereinbart.

In der Stadt Dorsten sind die Aufgaben der Integrationsarbeit im dortigen Sozialamt angesiedelt. Beispielhaft für die Integrationsarbeit in Dorsten ist die Institution des Integrationsplenums, auf dem alle Akteure, die für das Thema Integration relevant sind, zusammenkommen, um die Wirkung von Konzepten und Maßnahmen zu überprüfen und zu diskutieren.

Dorsten gibt einen Integrationsatlas heraus, der die verschiedenen einschlägigen Akteure in der Stadt Dorsten und ihre Angebote darstellt.⁴ Die Stadt Dorsten verfügt außerdem als bisher einzige Stadt im Kreis Recklinghausen über ein kleinräumiges Integrationsmonitoring, das mit gesicherten Zahlen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund arbeitet. In Kapitel 4 wird die dort praktizierte Vorgehensweise ausführlich beschrieben.

⁴ www.dorsten.de/buergerservice/DokumentServlet?dokumentenna-me=12014401.pdf.

Städte Datteln und Oer-Erkenschwick

In den kleineren Kommunen, wie nachfolgend für Datteln und Oer-Erkenschwick aufgeführt, ist Integrationsarbeit aufgrund fehlender personeller Ressourcen für die Steuerung der Integrationsarbeit schwieriger als in den großen Kommunen.

Integration ist bei der Stadt Datteln im Fachbereich Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Soziales angesiedelt. Für eine umfassende Integrationsarbeit wäre ein hauptamtlicher Integrationsbeauftragter nötig, hierzu fehlen jedoch die Ressourcen. Eine befristete Finanzierung eines Integrationsbeauftragten aus Projektmitteln wird von der Stadt Datteln nicht angestrebt, weil es sich bei dieser Lösung nur um eine kurzfristige und nicht nachhaltige Verbesserung der Integrationsarbeit handelt. Aus diesem Grund wird Integrationsarbeit hauptsächlich vom Bürgerbüro zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben mit übernommen.

In der Stadt Oer-Erkenschwick gibt es in der Verwaltungsstruktur keine klaren Zuständigkeiten für Integrationsarbeit, da es keine Integrationsstelle gibt. Für die Einrichtung einer Integrationsstelle fehlen die finanziellen Ressourcen. Aus diesem Grund werden Integrationsaufgaben von anderen Stellen, z.B. dem Jugendamtsleiter, zusätzlich wahrgenommen.

Haltern am See

Die Aufgabe der Integration nimmt in Haltern am See der Fachdienst für Integration und Migration (FIM) des Caritasverbandes Haltern am See wahr. Er wird dafür finanziell von der Stadt unterstützt. Der FIM berät Aussiedler, Flüchtlinge, ausländische Arbeitnehmer, interessierte Bürger, Institutionen und Arbeitgeber. Die Stadt hat dem FIM zum 01.07.2001 einen Großteil der Betreuungsaufgaben im Migrationsbereich übertragen.

In der Stadt gibt es den so genannten Asylkreis. Hierbei handelt es sich um einen Arbeitskreis aus interessierten Bürgern, Vertretern aus Kirchengemeinden, Mitarbeitern von Fachdiensten, der sich regelmäßig trifft und verschiedene Themen behandelt. Für einen laufenden Austausch und die Zusammenarbeit der städtischen Fachämter mit den Mitarbeitern des FIM gibt es den Arbeitskreis Migration mit regelmäßigen Arbeitstreffen.

Ein weiterer Baustein im Beratungsangebot des Caritasverbandes Haltern am See ist die vom Bundesamt

für Migration und Flüchtlinge finanzierte Migrationsberatung erwachsener Zuwanderer.

Waltrop

In der Stadt Waltrop ist die Koordination der Integrationsaufgaben direkt der Bürgermeisterin unterstellt. Im Kreisvergleich ist in Waltrop der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund relativ gering und es gibt hier keine Wohngebiete, die nur von „Migranten“ bewohnt sind. In einem 2010 eingerichteten Arbeitskreis engagieren sich die Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich für Themen der Integration. Die in dem 2011 erstellten Integrationskonzept enthaltenen Themen werden von dem Arbeitskreis weiter bearbeitet. Ein Schwerpunkt der Integrationsarbeit in Waltrop bildet z.B. die kultursensible Altenarbeit.

2.2 Integrationsagenturen

Seit 2007 fördert das Land NRW in Trägerschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtsverbände Integrationsagenturen (Castrop-Rauxel, Gladbeck, Herten, Marl, Recklinghausen) für die Belange von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Von den landesweit 126 geförderten Integrationsagenturen befinden sich fünf im Kreis Recklinghausen.

Die Integrationsagenturen haben folgende Handlungsschwerpunkte:

Sie unterstützen Einrichtungen der sozialen Versorgung - vom Kindergarten über das Krankenhaus bis hin zum Seniorenheim – dabei, die Zugewanderten rechtzeitig zu erreichen, angemessen zu informieren und zu versorgen. Sie qualifizieren und entwickeln das bürgerschaftliche Engagement von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Sie helfen dort, wo es im Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu Problemen kommt. Sie fördern und unterstützen in Stadtteilen mit sozialen Problemen die Eigeninitiative von Migrantenselbstorganisationen. Sie sensibilisieren und informieren zum Thema Diskriminierung. Sie leisten Bildungsarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen und führen in speziellen Servicefunktionen vor allem qualifizierte Antidiskriminierungsberatung durch. (MAIS 2011, S.11)

Integrationsagenturen	Ansprechpartner	Anschriften
Kulturzentrum AGORA	Thorsten Schnelle	Zechenstr. 2 a, 44581 Castrop-Rauxel
Internationales MädchenZentrum	Ute Breuker-Gerbig	Boystr. 70, 45968 Gladbeck
Haus der Kulturen	Annelie Rutecki	Vitusstr. 20, 45699 Herten
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Stadteiltreff Mittendrin	Jens Flachmeier	Brunhildestr. 20, 45770 Marl
AWO – Ernst Reuter-Haus	Petra Sleiman	Sperberweg 3-5 45772 Marl
Integrationsagentur Recklinghausen – Haus der Caritas-	Willi Salbreiter	Mühlenstr. 27, 45659 Recklinghausen

Abbildung 3: Integrationsagenturen im Kreis Recklinghausen

Die Integrationsagenturen wählen aus den genannten Handlungsschwerpunkten einen oder mehrere aus und entwickeln dazu entsprechend der Gegebenheiten vor Ort Aktivitäten. Wichtig ist dabei die Zusammenarbeit und Vernetzung der integrationsrelevanten Aktivitäten vor Ort. Die Bewilligung einer Integrationsagentur erfolgt durch das Kompetenzzentrum NRW. Das Kompetenzzentrum NRW ist am 01.01.2008 aus der früheren Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge gebildet und in die Bezirksregierung Arnsberg eingegliedert worden.

Im Kreis Recklinghausen gibt es folgende Integrationsagenturen:

Castrop - Rauxel

Seit dem 01.01.2008 besteht die Integrationsagentur im Kulturzentrum AGORA (siehe Punkt 2.3) in Castrop-Rauxel. Die Integrationsagentur hat die Handlungsschwerpunkte bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund/ interkulturelle Öffnung und sozialraumorientierte Arbeit. Sie unterstützt alle Aktivitäten und nimmt eine wichtige Schnittstellenfunktion bei der Vernetzung aller Angebote und deren Gestaltung in Castrop-Rauxel ein. Dadurch werden z.B. neue Selbsthilfeorganisationen von Zugewanderten in das Kulturzentrum eingebunden.

Herten

Die Integrationsagentur Herten ist im „Haus der Kulturen“ (siehe Punkt 2.3) in Herten angesiedelt. In einer Kooperation von drei Wohlfahrtverbänden werden unter einem Dach auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages Angebote der Beratung, Betreuung und Begleitung für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Religionen durchgeführt.

Marl

In der Stadt Marl gibt es zwei Integrationsagenturen, das Stadtteilbüro im Ernst-Reuter-Haus mit der Integrationsagentur der AWO und den Stadteiltreff „Bürgertreff“ mit der Integrationsagentur „Mittendrin“ der Marler Diakonie. Die Integrationsagenturen Marl haben den Schwerpunkt sozialraumorientierte Arbeit. In den Häusern werden alle Generationen und Kulturen mit Angeboten und Hilfen angesprochen, um sie in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld mit bedarfsgerechten und niedrigschwelligen Hilfen zu unterstützen. Im Ernst-Reuter-Haus arbeitet das Stadtteilteam, das sich aus der Integrationsagentur und zwei Migrationsfachdiensten (Migrationsberatung und Jugendmigrationsdienst) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt zusammensetzt.

Recklinghausen

Die Integrationsagentur Recklinghausen wird von der Caritas geführt und gehört zum dortigen Fachdienst für Integration, Migration und Gemeinwesenarbeit. Zu dem Fachdienst gehören neben der Integrationsagentur im Haus der Caritas die Stadtteilarbeit, Kinder-Jugendtreffs, ein Jugendcafé und die Migrationsberatung für Erwachsene. Als Schwerpunkte der Arbeit der Integrationsagentur werden die interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung von Institutionen, die sozialraumorientierte Arbeit, die Förderung bürgerschaftlichen Engagements und das Integrationsmanagement vor Ort genannt.

Gladbeck

In der Stadt Gladbeck wird das dortige Internationale MädchenZentrum Gladbeck auch als Integrationsagentur NRW gefördert. Nähere Erläuterungen dazu unter Punkt 2.3

2.3 Kommunale Institutionen / Besonderheiten der Integration

Integrationsbeauftragte und Integrationsagenturen sind vom Land NRW eingerichtete Strukturen, die zum Teil in den letzten Jahren neu geschaffen wurden, zum Teil aber auch auf die Arbeit der Wohlfahrtsverbände und auf gewachsene Strukturen in den Städten zurückgreifen konnten. Im Folgenden sollen diese Strukturen näher beschrieben werden.

RAA Gladbeck

In der Stadt Gladbeck befindet sich die einzige RAA, (Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) des Kreises. Die RAA ist eine Beratungseinrichtung des Amtes für Integration und Sport der Stadt Gladbeck, die seit 1980 zunächst als Modellversuch und seit 1985 als Regeleinrichtung besteht. Sie gehört zum Verbund von 27 Regionalen Arbeitsstellen in NRW. RAAs sind Einrichtungen von Kommunen und Kreisen, gefördert durch das Land NRW, Kreis und Stadt. Zu den Hauptaufgaben der RAA Gladbeck zählen die Beratung und Fortbildung für pädagogisches Fachpersonal sowie die Information und Unterstützung von Familien mit Migrationshintergrund, wo-

bei Jugendliche bis 22 Jahren und deren Eltern zur Zielgruppe gehören.

In den letzten Jahren erfolgte eine Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte von der personellen hin zur konzeptionellen/ institutionellen Beratung. Die RAA versteht sich als Ideengeberin bzw. Initiatorin von interkulturellen Prozessen und als offene Kontaktstelle mit Service- und Beratungsfunktion. Abbildung 4 auf der nächsten Seite zeigt den Tätigkeitsbereich der RAA in Gladbeck

Die Stadt Gladbeck hat unter vielfältiger Beteiligung ein Integrationskonzept für den Stadtteil Brauck erstellt. Für diesen Stadtteil wurde im Rahmen des Projekts Soziale Stadt (Stadterneuerungsprogramm „Soziale Stadt“, das von der Europäischen Union und dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW gefördert wird) ein eigenes Integrationskonzept entwickelt, dessen Umsetzung über zwei Quartiersmanager, verschiedene Akteure, Institutionen, Vereine und Verbände (Familienzentrum, Freizeittreff, Frauentreff usw.) und Projekte sichergestellt wird. Am Prozess der Konzeptentwicklung war auch die RAA beteiligt und hat bei der Erstellung der Förderanträge mitgewirkt. Die RAA koordiniert viele Tätigkeiten zwischen den Quartiersmanagern, der Steuerungsgruppe, den Steuerungskreisen und der Verwaltung.

Internationales MädchenZentrum Gladbeck

Das Zentrum besteht seit über 25 Jahren im Stadtteil Gladbeck-Brauck in der Trägerschaft der evangelischen Schülerinnen und Schülerarbeit in Westfalen e.V. Der Stadtteil Brauck hat einen hohen Anteil von Migrantenfamilien und daher wird hier gezielte Stadtteilarbeit geleistet. Das Mädchenzentrum hat in seinem Programm für Mädchen unterschiedlichen Alters, Frauen und Mütter verschiedene Sprach-, Sport- und Gesundheitsangebote sowie Lernunterstützung, aber auch offene Treffen zum Austausch und zur freien Entfaltung. Der Stadtteil Brauck ist mit seinen knapp 17.000 Einwohnern der größte Stadtteil Gladbecks. Rund ein Drittel der Stadtteilbewohner hat eine Zuwanderungsgeschichte.

„Die Brücke“ Recklinghausen

Am 23.08.1946 steht in den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Recklinghausen, dass in der Stadt eine öffentliche Lesehalle errichtet wird, in der deut-

Stadt Recklinghausen Süd. Das Programm „Mütter machen Schule“ beinhaltet eine Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund bei gleichzeitiger Unterrichtung der Mütter in Handarbeit. Die Verantwortung für dieses Programm liegt bei der Brücke, durchgeführt wird es von zwei Honorarkräften. Erstmals wurde in diesem Jahr von der Brücke ein Integrationspreis verliehen, hierdurch soll medienwirksam Werbung für gelungene Integrationsarbeit institutionalisiert werden.

Das Kulturzentrum AGORA in Castrop-Rauxel.

Das Kulturzentrum AGORA wurde von der griechischen Gemeinde 1982 (damals lebten rund 2.500 griechischstämmige Menschen in Castrop-Rauxel) gegründet und bietet seit mehr als 20 Jahren Beratungs-, Sprach-, Qualifizierungs- und Integrationsangebote für alle Menschen und insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund. Das Angebot der AGORA reicht über Kinder- und Jugendarbeit, Beratungs-, Qualifizierungs- und Sprachangeboten, kulturellen Angebote und eine Ausbildungsbörse bis hin zum Mehrgenerationenhaus, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erneut als Modellstandort ausgesucht wurde und gefördert wird. Im Kulturzentrum AGORA werden immer wieder auch Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen zur Vermittlung in Ausbildung oder auf den ersten Arbeitsmarkt durchgeführt und Arbeitskräfte in den hauswirtschaftlichen Bereichen der Kindergärten eingesetzt.

Das Haus der Kulturen in Herten

Im Haus der Kulturen – einem internationalen Beratungszentrum - arbeiten drei Wohlfahrtsverbände (AWO, Caritas, Diakonie) in einer trägerübergreifenden Kooperation zusammen. Das Haus der Kulturen ist offen für alle Menschen, die in Herten eine vorläufige oder neue Heimat gefunden haben. Folgende Angebote mit dem Ziel der richtigen Integrationsplanung und damit Erleichterung der Integration des jeweiligen Menschen finden sich auf den Internetseiten:

- Beratung und Unterstützung
- Fachberatung für Institutionen
- Maßnahmen zur Eingliederung und Integration
- Kinder- und Jugendbetreuung
- Stadtteilorientierte Arbeit
- Arbeit im Milieu

- Kinderferienspaß
- Projekte
- Kommunikation und Mediation

(Quelle: Internetseiten des Caritasverbands Herten-
www.caritas-herten.de)

Das Migrationsreferat des Verbandes Evangelischer Kirchengemeinden

1990 hat der Verband Evangelischer Kirchengemeinden im Bereich Dorsten ein Flüchtlingsreferat eingerichtet mit der vorrangigen Aufgabe, durch Öffentlichkeitsarbeit und koordinierende Begleitung des bestehenden ehrenamtlichen Asylkreises sowie durch Beratung der Asylsuchenden zu einem möglichst konfliktfreien Zusammenleben von Einheimischen und „Fremden“ beizutragen.

Seit der Erstellung und Verabschiedung des Migrationskonzeptes für die Stadt Dorsten in den Jahren 1999 - 2001 haben sich Arbeitsauftrag und -umfang des Flüchtlingsreferates sehr erweitert, so dass die Einrichtung 2002 in „Referat für Migration, Flüchtlingsarbeit und Integration“ umbenannt wurde.

Flüchtlingsberatung und -betreuung wurden 2010 von der Stadt an den Caritasverband übertragen.

Zu den Aufgaben des ‚Referats für Migration und Integration‘ gehören seit 2006:

- die Leitung und Koordination der Dorstener Integrationslandschaft, Steuerung der Dorstener Integrationsmaßnahmen / Projekte in Auftrage der Stadt, d.h. das Referat führt in Abstimmung mit der Stadt Regie über Projekte, d.h. Projektentwicklung, -bewertung, -umsetzung, -controlling;
- externes Controlling zur Umsetzung des Migrationskonzeptes d. h., Steuerung der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen in Abstimmung mit den zuständigen Diensten und Fachämtern der Verwaltung;
- Geschäftsführung der kommunalen Lenkungsgruppe;
- Vernetzungsarbeit (Kultur- und Begegnungszentrum Brunnenplatz, Koordination Migrations-plenum), Mitarbeit beim Projekt des ‚Dorstener Integrationsforums‘, einer neu gegründeten nationalitäten- und ethnienübergreifenden Migrantenorganisation;
- sozialraumorientierte integrative Arbeit mit der einheimischen Einwohnerschaft und den Migranten (Interkulturelle Begegnungsstelle ‚bei

Luise', Kultur- und Begegnungszentrum Brunnenplatz);

- Migrantenorientierte Schulsozialarbeit;
- Durchführung von Integrationsprojekten (u.a. drei Integrationsprojekte in Zusammenhang mit dem Projekt ‚Soziale Stadt‘).

Darüber hinaus gehören zu seinem Aufgabenbereich

- Veranstaltung von Integrationskursen in Kooperation mit dem Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e.V.;
- Geschäftsführung des Trägerkreises des Kultur- und Begegnungszentrums am Brunnenplatz;
- Konzeptionelle Arbeit (u. a. Komm-In-Projekte).

2.4 Integrationsräte

Laut Gemeindeordnung müssen Kommunen mit mindestens 5.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern einen Integrationsrat bilden. Er löst den Ausländerbeirat ab, der seit 1994 gesetzlich vorgeschrieben war. Der Integrationsrat ist die politische Vertretung der Migrantinnen und Migranten in der jeweiligen Stadt. Er setzt sich aus direkt gewählten Migrantenvorstellern und -vertretern und vom Rat der Stadt benannten Stadtverordneten zusammen. Alle Mitglieder haben Stimmrecht und wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Durch die Einrichtung von Integrationsräten sollen die politische Partizipation von ausländischen Einwohnern gewährleistet und die Kooperation mit dem Rat der Stadt sichergestellt werden.

In der Stadt Herten z.B. werden auf den Internetseiten der Stadt die Aufgaben des Integrationsrates wie folgt beschrieben:

- Förderung der politischen Partizipation
- Interkulturelle Ausrichtung von Verwaltungen, sozialen Diensten und Schulen
- Angebote zur Verbesserung der Chancengleichheit
- Förderung der Arbeit von Migrantenselbstorganisationen
- Aktive Mitgestaltung des Integrationsprozesses in Herten
- Mitwirkung bei Integrationsprojekten
- Förderung der Kommunikation zwischen Aufnahmegesellschaft und Zuwanderern
- Erarbeitung von Empfehlungen für Fachauschüsse und Rat

Integrationsräte haben in den Städten Castrop-Rauxel, Datteln, Gladbeck, Herten, Marl und Recklinghausen ihre Arbeit aufgenommen und fungieren allgemein als Sprachrohr der Migrantinnen und Migranten. Sie können sich mit allen Angelegenheiten befassen im Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft entstehen. In Castrop-Rauxel ist die Integrationsbeauftragte auch die Geschäftsführerin des Integrationsrates.

In Dorsten gibt es anstelle eines Integrationsrates ein Migrationsplenum, in dem Migrantenselbstorganisationen und mit dem Migrationsthema befasste engagierte Ehrenamtliche vertreten sind, die einem Aufruf des Sozialamtes gefolgt sind und sich freiwillig engagieren wollen.

Zwei Personen – Vertreter und Stellvertreterin – aus diesem Kreis sind als sachkundige Einwohner in den Sozialausschuss berufen worden.

Die Motivation zur Mitarbeit sei, so Vertreter der Stadt Dorsten, in einem freiwilligen Plenum höher als in einem starren Integrationsrat mit einer festgelegten Anzahl von Mitgliedern und politischen Vertretern.

2.5 Migrantenselbstorganisationen

In den letzten 50 Jahren sind im Kreis Recklinghausen zahlreiche Migrantenselbstorganisationen (MSOs) entstanden. Genaue Zahlen dieser Organisationen sind nicht bekannt bzw. stammen aus den 90er Jahren. Migrantenselbstorganisationen vertreten Interessen von Migrantinnen und Migranten etwa in religiösen, kulturellen oder rechtlichen Belangen. Im Kreis Recklinghausen werden ihre zivilpolitischen und integrationspolitischen Dienstleistungen unterschiedlich stark genutzt, wobei es bei intensiver Nutzung vielfältige und insgesamt positive Erfahrungen vor Ort gibt.

Aufgrund der Vielzahl der Migrantenselbstorganisationen im Kreis Recklinghausen ist eine vollständige Dokumentation im Rahmen dieses Berichtes nicht möglich. Aus diesem Grund soll an dieser Stelle als Beispiel auf das Integrationsportal der Stadt Recklinghausen, als größte Stadt im Kreis, hingewiesen werden, dass unter der Internetadresse www.integrationsportal-recklinghausen.de zu finden ist. Unter dem Reiter Vereine/ MSO sind über 30 Migrantenselbstorganisationen und Vereine aus Recklinghausen aufgelistet. Zusätzlich gibt es eine Kurz-

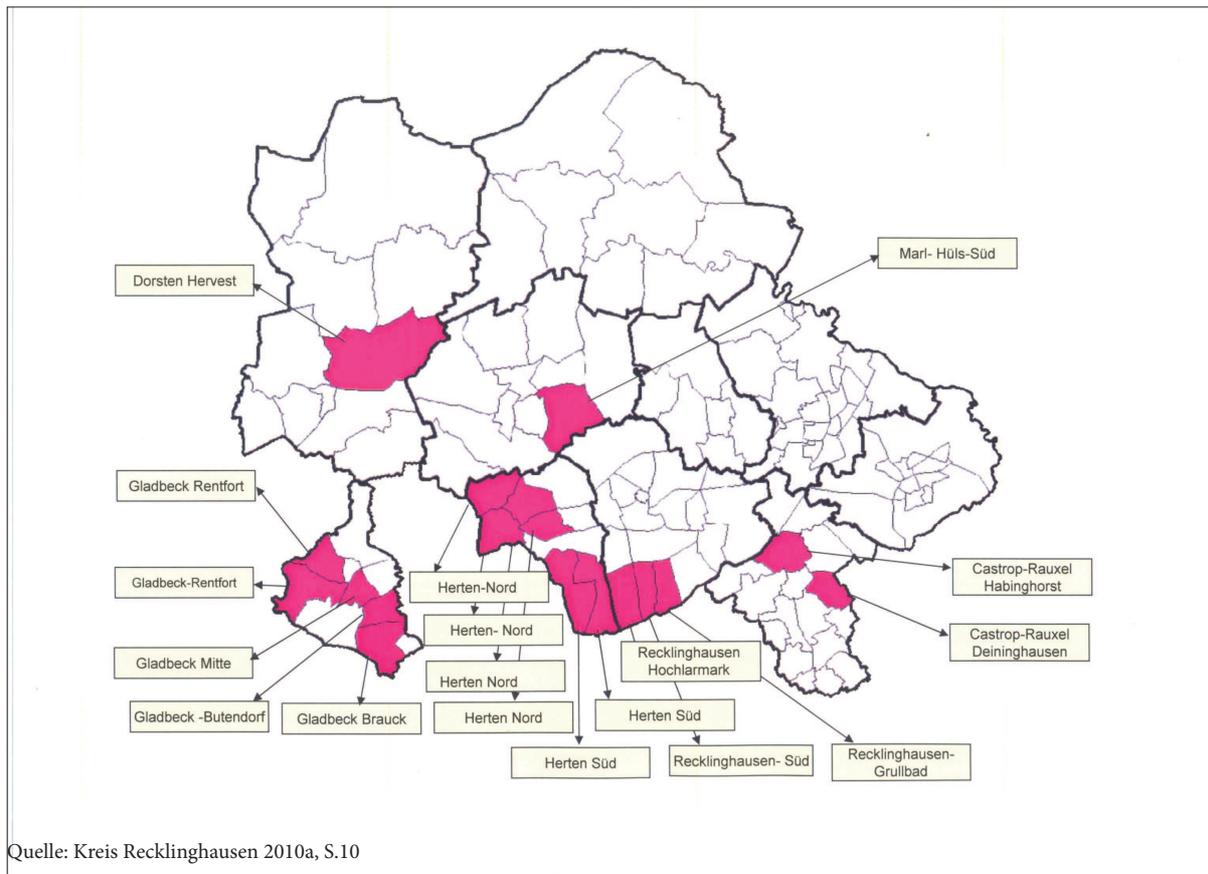


Abbildung 5: Stadtteile aus dem Programm „Soziale Stadt“ im Kreis Recklinghausen

beschreibung der Organisation sowie den Namen eines Ansprechpartners mit den entsprechenden Kontaktdaten.

Um die Arbeit der türkischen und muslimischen Vereine in der Stadt Recklinghausen einer größeren Öffentlichkeit bekannt zu machen, wurde im Jahr 2006 im Rahmen des KOMM IN-Projekts „Optimierte Integrationsförderung in der Stadt Recklinghausen“ eine Broschüre unter dem Titel „Türkische und muslimische Migrantenselbstorganisationen in Recklinghausen“ veröffentlicht, die Profile der bekannten Organisationen der Stadt Recklinghausen zusammenfasst. Die dort dargestellten Profile beruhen auf der Selbstauskunft und Selbsteinschätzung der Vereine und geben beispielsweise Auskunft über die Aktivitäten der Vereine und Organisationen. Sie zeigen die Vielzahl und Vielfalt der allein in der Stadt Recklinghausen engagierten Migrantinnen und Migranten.

Insgesamt am weitesten im Kreis Recklinghausen verbreitet sind türkische oder islamische Vereine,

was sich dadurch erklären lässt, dass es sich dabei um die größte Gruppe unter den im Kreis lebenden Menschen mit Migrationshintergrund handelt. Zudem scheint die Gründung von Vereinen in der türkischen Kultur weiter verbreitet zu sein als beispielsweise in der russischen. Insgesamt decken die vorhandenen Vereine aber ein sehr großes Spektrum verschiedener Ethnien ab. In Migrantenselbstorganisationen sind z.B. Menschen aus unterschiedlichen afrikanischen Ländern organisiert, zudem aus Polen, Griechenland, dem Kosovo und sogar aus Nepal etc. Aber auch Menschen, die aus den Niederlanden nach Deutschland kommen, gründen eine MSO. Die gemeinsame Religion (z.B. jüdische oder islamische) kann bei der Gründung eines Vereins handlungsleitend sein, aber auch Brauchtumpflege, Sport oder Interesse an Literatur. Vielfältig wie die Herkunftsländer sind auch die Organisationsformen der MSO sowie ihr Gründungs- bzw. Vereinszweck. Und sehr verschieden die Anzahl ihrer aktiven Mitglieder.

2.6 Aktivitäten und Projekte

In einigen Städten des Kreises gibt es Handlungskonzepte zum Abbau sozialer Ausgrenzung (Integrationskonzepte). In verschiedenen Handlungsfeldern wie Bildung, Übergang Schule-Beruf, Arbeit, Soziale Sicherung usw. wird dabei die Situation der Menschen mit Migrationshintergrund analysiert und beschrieben. Daraus werden dann strategische und operationale Ziele festgelegt (möglichst hoher Anteil am Kindergartenbesuch von Kindern mit Migrationshintergrund/ Steigerung des Anteils/ Reduzierung der Anzahl der Leistungsbezieher mit Migrationshintergrund usw.). Es werden Maßnahmen beschrieben, wie diese Ziele erreicht werden können. Vorrangig sind diese Projekte in den Stadtteilen der „Sozialen Stadt“ zu finden. Dort wurden Anlaufstellen eingerichtet, die durch Beratung und Gruppenangebote im Rahmen integrativer sozialraumorientierter Arbeit eine gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglichen sollen. In diesen Stadtteilen befinden sich Kinder- und Jugendtreffs, Begegnungs- und Beratungszentren, Jugendcafés, die pädagogische Gruppenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen anbieten zur Förderung und Aktivierung der Gemeinsamkeiten eines Stadtteils, aber auch Einzelfallhilfen, Sprachkurse usw.

Flankiert wird diese Integrationspolitik durch unterschiedliche Projekte, die der Kreis und seine Städte unterstützen oder selbst mittragen. Einerseits durch zielgruppenspezifische Projekte, in denen Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße als Zielgruppe beteiligt sind (z.B. bei Projekten für Jugendliche mit Problemen beim Übergang von der Schule in den Beruf/Elternarbeit), andererseits durch spezielle, allein auf die Zielgruppe bezogene Projekte.

Im Folgenden kann diese Projektlandschaft nur sehr selektiv skizziert werden. Insbesondere fehlen in der Darstellung viele Projekte, die von Trägern, Schulen, Verbänden etc. durchgeführt wurden oder werden.

Jugendmigrationsdienste

Die Zielgruppe der Jugendmigrationsdienste sind - wie die Bezeichnung bereits vermuten lässt - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund. Sie nehmen die Aufgaben der individu-

ellen Integrationsförderung/ des Case-Managements zur Verbesserung der Integrationschancen, der Förderung der Chancengleichheit, der Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens wahr.

- In den Städten Marl, Datteln, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick und Waltrop hat die Arbeiterwohlfahrt einen Jugendmigrationsdienst eingerichtet. Ansprechpartner sind für Marl und Oer-Erkenschwick Frau Kozaronek und für Waltrop, Datteln, und Herten Herr Baritoglu.
- Für die Städte Recklinghausen, Castrop-Rauxel und Dorsten hat das Diakonische Werk diese Aufgabe übernommen. Ansprechpartnerin hier ist Frau Özdemir.

Adressen im Internet:

Herten; Waltrop; Datteln (AWO)

<http://www.awo-msl-re.de/awo-zielgruppen/menschen-mit-zuwanderungsgeschichte/jugendmigrationsdienst/datteln/>

Marl; Oer-Erkenschwick (AWO)

<http://www.awo-msl-re.de/awo-zielgruppen/menschen-mit-zuwanderungsgeschichte/jugendmigrationsdienst/marl/>

Recklinghausen; Castrop-Rauxel; Dorsten (Diakonisches Werk)

[http://www.jugendmigrationsdienste.de/ template.php?1=1&se-arch=single&action=map&mitID=540](http://www.jugendmigrationsdienste.de/template.php?1=1&se-arch=single&action=map&mitID=540)

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer hat das Ziel der Erstintegration und Integrationsförderung, der Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Verbesserung der Integrationschancen für erwachsene Zuwanderer. Durch diese Beratungsstellen werden individuelle Beratung und Begleitung, eine Einzelfallberatung und sozialpädagogische Begleitung angeboten. In den Städten Castrop-Rauxel, Gladbeck, Herten und Marl hat die Arbeiterwohlfahrt eine Migrantenberatung für erwachsene Zuwanderer eingerichtet. Ansprechpartner für Castrop-Rauxel und Herten ist Herr Ceylan, für Gladbeck und Marl Frau Homann-Friederiszik. Daneben wird dieses Angebot von der Caritas in den Städten Dorsten, Haltern am See, Herten, Recklinghausen und Datteln unterbreitet mit z.B. Frau Peters für den CV RE und Herrn Kraus für den CV Haltern am See als Ansprechpartner bei der Caritas. Ansprechpartnerin in Dorsten ist Frau Imach vom Caritasverband

Die AWO bietet im Kreis Recklinghausen auch die Flüchtlings- und Rückkehrberatung an.

Caritas-Regional-Agentur

Die Caritas-Regional-Agentur(CRA) ist ein Zusammenschluss der Fachdienste für Integration und Migration der Caritas-Fachverbände im Kreis Recklinghausen und des Sozialdienstes Katholischer Frauen Recklinghausen. Die CRA hat das Ziel, die Dienste im Bereich Migration zu koordinieren und zu vernetzen und die Einrichtungen bei der interkulturellen Öffnung zu unterstützen. Sie will das Thema Integration in die breite Öffentlichkeit transportieren und Einrichtungen und Fachdienste für das Thema sensibilisieren. Durch die Arbeit der CRA werden bestehende Strukturen in der Integrations- und Flüchtlingsarbeit besser vernetzt. So wird eine enge Zusammenarbeit und ein intensiver fachlicher Austausch koordiniert.

Flüchtlingsarbeit

Verfahrensrechtliche und soziale Hilfe für Flüchtlinge und für Menschen mit ungeklärtem Aufenthalt bietet die Caritas in Haltern am See, Herten, Datteln und Recklinghausen. Entsprechende Angebot der Diakonie gibt es in Marl und Recklinghausen.

Im Rahmen des ESF Bundesprogramms Bleiberecht I und Bleiberecht II – XENOS - gab und gibt es geförderte Integrationsprojekte für Bleiberechtigte und Flüchtlinge im Kreis Recklinghausen (Infos unter: www.elnet-bleiberecht.de). *Das Projekt, das sich auf die gesamte Emscher-Lippe-Region bezieht, wird von einem Trägerverbund durchgeführt, dem REinit, das Bildungszentrum des Handels und die Caritas Agentur für Beschäftigungs und Qualifizierung (CABQ) angehören. An dem Verbund beteiligt ist auch das Jobcenter Kreis Recklinghausen.*

Das Projekt JobNet Bleiberecht Recklinghausen unterstützt Bleiberechtigte und Flüchtlinge, die eine Arbeit oder eine Ausbildung aufnehmen wollen durch

- individuelle ganzheitliche Beratung
- Erarbeitung und Durchführung individueller Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Vermittlung elementarer Bildung
- berufliche Orientierung und Qualifizierung
- berufsbegleitende Kurzqualifikationen

- (berufsvorbereitende und berufsbegleitende) Sprachfördermaßnahmen
- Unterstützung bei der Anerkennung der (beruflichen) Abschlüsse aus dem Herkunftsland
- Begleitung bei Behördengängen
- Sensibilisierung der Arbeitsmarkt Handelnden, insbesondere der Unternehmen als potentielle Arbeitgebende

Innerhalb des Projektes werden Jobs und Praktika vermittelt, Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen angeboten, Weiterbildungen vermittelt, Unterstützung bei Anerkennung und Nachholen von Schulabschlüssen angeboten, Sprachkenntnisse verbessert, Informationen zu Anforderungen der Arbeitgeber bzw. zum Aufenthalt und zur Sicherung des Lebensunterhaltes gegeben.

Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bleiberecht II“ führt das Projekt ELNet-Emscher-Lippe-Netzwerk Ausbildung und Arbeit für Bleiberechtigte und Flüchtlinge diese Arbeit bis Ende 2013 fort. Im Rahmen von ELNet Bleiberecht werden Integrationspatenschaften für Flüchtlinge vermittelt. Die Paten unterstützen und begleiten Flüchtlinge im Alltag, bei Behördengängen, bei der Suche nach Arbeitsstellen und Sichtung und Beschaffung von Dokumenten.

Mentoring Programm für Schülerinnen mit Zuwanderungsgeschichte

Das Zentrum für Frau in Beruf und Technik hat in Kooperation mit der RAA das vom Frauen- und Integrationsministerium in NRW initiierte Mentoring-Programm umgesetzt. Durch die Zusammenarbeit mit einer Mentorin haben Schülerinnen mit Zuwanderungsgeschichte aus erster Hand direkte Einblicke in die Berufswelt, Kontakte und Insider-Wissen zu Studien- und Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche erhalten. Zielgruppe des Projektes waren Schülerinnen der Klassen 9-12 in den Städten Castrop-Rauxel, Gladbeck und Recklinghausen, die gute Schulleistungen und Motivation zur Berufsbildung vorweisen konnten. Es gab inzwischen zwar eine Unterbrechung dieses Programms, aber momentan wird daran gearbeitet, es in lokaler Regie wieder aufzulegen. Es bestehen nach Auskunft des Zentrums für Frau in Beruf und Technik gute Chancen, Schulen im Kreis Recklinghausen zu gewinnen, die dieses Instrument nachhaltig implementieren.

Sprache und Integration

Das ESF BAMF-Programm zur berufsbezogenen Deutschförderung, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge organisiert und durch den Europäischen Sozialfonds gefördert wird, unterstützt mit einem Kursangebot Migrantinnen und Migranten, die wegen nicht ausreichender deutscher Sprachkenntnisse in ihrem Beruf nicht weiterkommen und bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Hier ist insbesondere das Netzwerk Deutsch plus zu nennen, das in vielen Städten im Kreis mit Schulungsorten vertreten ist. In den angebotenen Kursen werden Sprachunterricht, theoretische und praktische Berufskunde (Berufskunde, Bewerbungstraining, Fachkenntnisse in Betrieben) sowie ein Praktikum durchgeführt.

Die im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes 2005 eingeführten Integrationskurse, die ebenfalls über das BAMF gefördert werden, können verpflichtend für Migrantinnen und Migranten sein, die keiner Arbeit nachgehen oder eine Bildungseinrichtung besuchen und innerhalb von zwei Monaten nach dem Zuzug einen Sprachtest nicht bestehen. Integrationskurse bestehen aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs und können 660 bis zu 960 Stunden beanspruchen. Integrationskurse werden in allen zehn kreisangehörigen Städten angeboten von ganz unterschiedlichen Institutionen wie z.B. Volkshochschulen, Wohlfahrtsverbänden, Bildungswerken und anderen Trägern.

Kompetenzagenturen

Die vom BMFSJ und der EU geförderten Kompetenzagenturen, die es in Marl, Castrop-Rauxel und Recklinghausen gibt, spielen im Rahmen der beruflichen Integration ebenfalls eine wichtige Rolle, obwohl sie kein spezifisches Angebot an junge Menschen mit Migrationshintergrund sind. In den jeweiligen Verbundprojekten geht es um Wege zur Unterstützung benachteiligter Jugendlicher beim Übergang Schule-Beruf. Zielgruppen sind:

- Junge Menschen bis 27 Jahre, deren (absehbarer) Bildungsabschluss nicht zu einem nahtlosen Übergang in Ausbildung oder Arbeit geführt hat oder führen wird
- Benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialen Belastungen und problematischen Schulkarrieren

Die Projekte wollen

- einen wirksamen Beitrag zur sozialen und beruflichen Integration besonders benachteiligter junger Menschen, vor allem durch ein zielgruppenspezifisches Übergangsmanagement mit wirksamen Unterstützungsangeboten leisten;
- die Prozesse der beruflichen Integration durch die Organisation einer „maßgeschneiderten“ Abfolge von differenzierten Hilfen aus unterschiedlichen Bereichen des Bildungssystems, der Jugendhilfe, der Arbeitsförderung und der Sozialen Arbeit optimieren, systematisieren und in Form eines integrierten Förder- und Qualifizierungsplanes mit den Beteiligten vereinbaren;
- dafür lokale und regionale Angebotsstrukturen in der Benachteiligtenförderung überprüfen, Defizite in der Angebotsstruktur identifizieren und Angebote anregen, die für eine effektive Förderung der beruflichen und sozialen Integration erforderlich sind, aber vor Ort bislang nicht angeboten werden;
- die Kooperation und Koordination zwischen den Institutionen und Akteuren der lokalen/regionalen Unterstützungssysteme fördern und verbessern.

Kompetenzagenturen im Kreis Recklinghausen (Förderphase 2011 – 2013)

- Kompetenzagentur Castrop-Rauxel (Stadt Castrop-Rauxel) Bochumer Str. 17, 44575 Castrop-Rauxel, Ansprechpartner Ralph Gödeke
- Kompetenzagentur MarKO (AWO) Wiesenstr. 55, 45770 Marl Ansprechpartner Hans Straub
- Kompetenzagentur Recklinghausen (RE.init e.V., Am Steintor 3, 45657 Recklinghausen, Ansprechpartner Jan Markus Weißenfels

Weiterbildung für Migrantinnen und Migranten

Der Kreis Recklinghausen beteiligt sich über das Jobcenter an der bundesweiten Woche der Weiterbildung für Migranten, in der durch das Jobcenter, die Agentur für Arbeit und verschiedene Träger und Institutionen umfassend über eine Vielzahl von Weiterbildungsmöglichkeiten informiert wird. In-

durchführende Kommune	KOMM-IN Förderprojekt
2005	
Stadt Dorsten	Entwicklung und Förderung von Kooperationsstrukturen
Stadt Herten	Mit Kommunikation zur Integration
Stadt Recklinghausen	Integrationskurse in der Praxis – Es geht nur kooperativ
2006	
Stadt Dorsten	Entwicklung und Förderung von Kooperationsstrukturen
Stadt Herten	Mit Kommunikation zur Integration
Stadt Recklinghausen	Integrationskurse in der Praxis – Es geht nur Kooperativ
2007	
Stadt Herten	Mit Eigeninitiative zur Integration
Stadt Recklinghausen	Frauen mit Zuwanderungsgeschichte stark machen
2008	
Stadt Dorsten	Integrationskonzept für Dorsten- Spannungsabbau zur Förderung der Integration
Stadt Herten	Auf neuen Wegen zur Integration
Stadt Recklinghausen	Die Partizipation von Migranten als Ressource nachhaltiger Stadtentwicklung
2009	
Stadt Castrop-Rauxel	Eine Stadt viele Kulturen
Stadt Dorsten	Aufbau eines Systems von Integrationslotsen für Dorsten
Stadt Marl	www.familie-und-integration-in-marl.de
Stadt Recklinghausen	Internetportal –Integration für Recklinghausen
2010	
Stadt Castrop-Rauxel	Erstes Integrationsmonitoring für Castrop-Rauxel
Stadt Dorsten	Konzeption und Aufbau eines Systems der Schulsozialarbeit
Stadt Herten	Mitmachen und mitgestalten in Herten
Stadt Oer-Erkenschwick	Integration in Oer-Erkenschwick- vom Nebeneinander zu Miteinander
Stadt Recklinghausen	Das Handlungsfeld Integration in der Stadtverwaltung Recklinghausen- Bestandsaufnahme, Zielvorstellungen und Umsetzungsstrategien
2011	
Stadt Castrop-Rauxel	Potenziale der Migrantenökonomie in Castrop-Rauxel
Stadt Dorsten	Entwicklung eines Integrationsmonitorings
Stadt Herten	Teilhabe und Engagement fördern in Herten
Stadt Oer-Erkenschwick	Integration braucht Bildung – gemeinsam in Oer-Erkenschwick
Kreis Recklinghausen	Entwicklung eines Integrationsmonitorings des Kreises Recklinghausen
Stadt Recklinghausen	Integration durch Bildung- Bildung von Beginn an
Stadt Waltrop	Integrationskonzept für Waltrop

Abbildung 7: Liste der geförderten KOMM-IN – NRW Projekte im Kreis Recklinghausen

formationen zu Integrations Sprachkursen, Deutschkursen für den Beruf, Berufsausbildungen, berufliche Qualifizierungen und vieles mehr werden dort in einer Woche an jeweils unterschiedlichen Standorten des Kreises angeboten. Im letzten Jahr wurde dieses Angebot sehr gut genutzt. In diesem Jahr fand die Woche der Weiterbildung am 23. und 24.05.2012 in Recklinghausen statt.

KOMM-IN-Projekte

Seit 2005 fördert das Land Nordrhein-Westfalen Kommunen über das Förderkonzept „KOMM-IN NRW - Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit“. Förderschwerpunkte sind:

- Transparenz
- Vernetzung der Angebote
- strategische Steuerung

Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte

können entsprechende Anträge beim Kompetenzzentrum für Integration stellen. Abbildung 6 zeigt, in welchen Kommunen und Kreisen bisher in NRW KOMM-IN-Projekte durchgeführt wurden.

Der Kreis Recklinghausen hat erstmals 2011 eine Förderung beantragt, mit der der hier vorliegende 1. Integrationsbericht des Kreises erarbeitet wurde. Abbildung 7 zeigt, welche Komm-In-Projekte im Kreis Recklinghausen bisher durchgeführt wurden. Die Projekte und ihre Ergebnisse sind zum Teil auf den kommunalen Internetseiten dokumentiert.

2.7 Integrationsportale

Webbasierte Integrationsportale bieten vielfältige Möglichkeiten des Austausches und der Vernetzung. Es gibt im Kreis Recklinghausen vier Integrations-

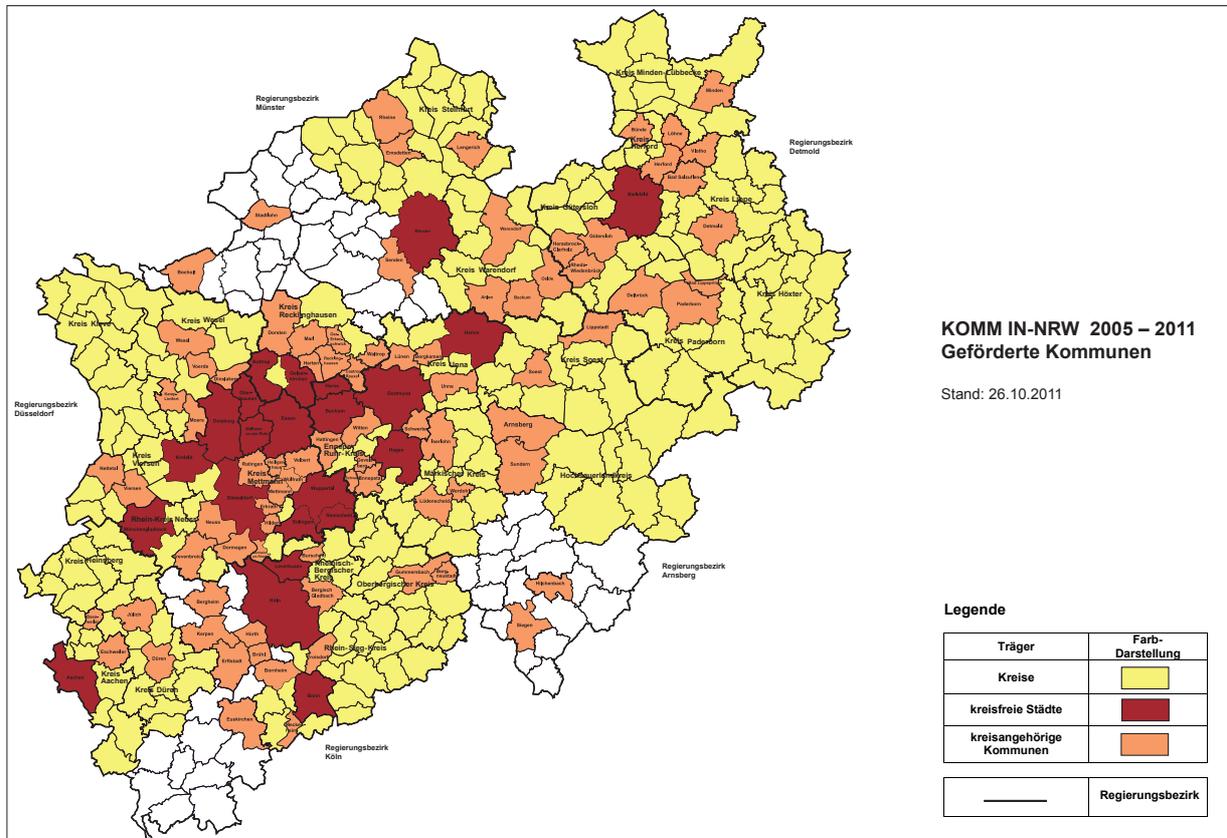


Abbildung 6: Geförderte Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des KOMM-IN-Programms

portale, wobei die Angebote der Portale unterschiedlich ausgestaltet sind.

Das Integrationsportal der Stadt Recklinghausen, das von der Institution „die Brücke“ betrieben wird, bietet Vereinen und Migrantenselbstorganisationen die Möglichkeit sich zu präsentieren und auf sich aufmerksam zu machen. Hierdurch sollen sich die Organisation professioneller aufstellen. Ziel ist die Transparenz über die Migrantenselbstorganisationen vor Ort. Des Weiteren finden sich auf der Seite des Portals Ankündigungen jeglicher Art, die das Zusammenleben und die Integration betreffen. Dies können kulturelle Veranstaltungen, Integrationkurse, Infoveranstaltungen oder ähnliches sein. Es besteht auch die Möglichkeit, sich über Zuständigkeiten in der städtischen Verwaltung und Politik zu informieren.

Auch das Integrationsportal der Stadt Castrop-Rauxel unter dem Namen „Misch mit in Castrop-Rauxel.

de“ enthält Informationen über Veranstaltungen und Projekte, die die Integration betreffen. Zum Beispiel ist der Hinweis auf die „Interkulturelle Woche“ dort zu finden. Ein Wegweiser mit ausführlichen Informationen zum Aufenthalt in Deutschland kann auf der Seite heruntergeladen werden.

Die Stadt Marl weist in ihrem Integrationsportal auf aktuelle Termine hin und gibt Informationen zur Integrationsarbeit. Auch auf diesem Portal ist ein Wegweiser für Zugewanderte zu finden.

Die Internetseite des Integrationsportals der Stadt Herten bietet eine Übersicht über Beratungsstellen und Integrationsangebote für Migrantinnen und Migranten. Auch das Angebot an Integrationskursen und eine Auswahl an Publikationen zum Thema kann hier eingesehen werden.



Integrationsportal der Stadt Recklinghausen

Zuwanderung & Leben | Integration | Soziales & Bildung | Religion | Träger | Suchen:



Integration in Marl

Sprachauswahl: **GER** ENG FRA TUR ESP RUS

Willkommen auf dem Integrationsportal der Stadt Marl!

Migrantinnen und Migranten sowie Interessierten möchten wir eine Informationsplattform für alle zentralen Fragen rund um Einwanderung und Aufenthalt in Marl bieten. Wir möchten dazu ermutigen, gesellschaftliches Leben in Marl gemeinsam zu gestalten. Integration schafft eine langfristige Basis für ein gleichberechtigtes „Miteinander“ in der Marler Stadtgemeinschaft.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

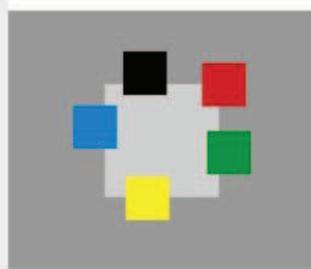


Bürgermeister
Werner Arndt

- Wegweiser für Zugewanderte
- Guide for immigrants
- Guia para inmigrantes
- Guide d'orientation pour immigrants
- Göç edenler için yol gösterici
- путеводитель для иммигрантов

Integrationsportal der Stadt Marl

Integrationsportal der Stadt Herten



Inhalt

- Startseite
- Integrationsangebote
- Beratungsstellen
- Angebote für Multiplikatoren
- Suchfunktionen
- Integrationskurse
- Veröffentlichungen
- Links
- Login (nur Träger)

Impressum

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
willkommen im Integrationsportal der Stadt Herten.

Hier erhalten Sie einen Überblick über die Integrationsangebote für Hertener Bürgerinnen und Bürger.

Unter "Integrationsangebote" finden Sie verschiedene Suchmöglichkeiten, um ein Angebot, welches Sie interessiert, zu finden.

Unter "Beratungsstellen" finden Sie verschiedene Beratungsstellen, die Ihnen gerne Antworten auf Ihre Fragen geben werden.

Angebote für Bürgerinnen und Bürger, die aktiv am Integrationsprozess beteiligt sind oder sich beteiligen möchten (Multiplikatoren), finden Sie unter "Angebote für Multiplikatoren".

Das Integrationsportal der Stadt Herten ist ein Projekt des Integrationsbüros der Stadt Herten, welches durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration Nordrhein-Westfalen gefördert worden ist.

Erstellt mit Wordpress.



Integrationsportal der Stadt Herten



Druckansicht | Impressum

[Willkommen](#)
[Wegweiser](#)
[Integrationsangebote](#)
[Akteure und Vereine](#)
[Migrantenökonomie](#)
[Kontakt](#)



[Grußwort des Bürgermeisters Johannes Beisenherz](#)

[Aktuelles Misch mit](#)

"Treffen - Interkulturelles Business Netzwerk"
Donnerstag, 14. Juni 2012, 19:30 Uhr
Riad Gastronomie
Wartburgstraße 281
44577 Castrop-Rauxel
www.riad-gastronomie.de

[weitere Details](#)



Projekt: Potenziale der Migrantenökonomie
Castrop-Rauxeler Unternehmen mit Migrationshintergrund leisten einen wertvollen Beitrag zur lokalen Ökonomie. Zur Erkundung und Förderung der Potenziale der sogenannten Migrantenökonomie hat die Stadt in Kooperation mit dem Düsseldorf-Imen Institut ein

Hier gehts es zum Download des Wegweisers mit ausführlichen Informationen zum Thema Aufenthalt in Deutschland

[Wegweiser](#) →

Download the guide with full description about residence in germany.

[Guide](#) →

Buradan daha detaylı bilgiler içeren Türkçe rehberimizi indirebilirsiniz

[Rehber](#) →

Εδώ μπορείτε να κάνετε λήψη (Download) του οδηγού με

Integrationsportal der Stadt Castrop-Rauxel

Recklinghausen Castrop-Rauxel Marl Herten	www.integrationsportal-recklinghausen.de www.misch-mit-in-castrop-rauxel.de www.integration-marl.de www.integration-herten.de
--	--

3. Aktuelle Kommune übergreifende Integrationsansätze im Kreis Recklinghausen

Integration findet vor Ort statt, also in den Städten des Kreises. Gleichwohl gibt es auch Kommune übergreifende Integrationsansätze, die kreisweit oder auch im Rahmen der Zusammenarbeit in der Emscher-Lippe Region stattfinden. Diese beziehen sich vor allem auf die berufliche Integration und ihre bildungspolitischen Voraussetzungen.

Die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist seit Jahren Gegenstand vielfältiger Bemühungen von Seiten verschiedener Akteure im Kreis Recklinghausen. Das folgende Kapitel hat nicht den Anspruch, dies alles lückenlos zu dokumentieren. Es geht vielmehr darum, drei aktuelle Integrationsansätze zu beschreiben, um deutlich zu machen, welche Richtung bei der Integration in den Arbeitsmarkt und in die regionale Wirtschaft in Zukunft eingeschlagen wird.

In der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik wird künftig der im Rahmen des demografischen Wandels absehbare Fachkräftemangel eine immer größere Rolle spielen. Dies eröffnet auch für die berufliche Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte neue Spielräume. Die Emscher-Lippe-Region hat dazu einen Handlungsplan entwickelt, der im Februar verabschiedet wurde und der, unterstützt durch das Land NRW, die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Richtung in der Region vorgeben soll.

Mit dem Projekt „Lernen vor Ort“ und der damit verbundenen Etablierung eines mit den Städten abgestimmten kreisweiten Bildungsmanagements werden zahlreiche Aktivitäten durchgeführt, die zu einer Verbesserung der Bildungssituation insbesondere der Jugendlichen im Kreis Recklinghausen führen sollen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei immer auch den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Der Kreis Recklinghausen ist seit dem 1. Januar 2012 „Optionskommune“, ist also allein verantwortlich für die Jobcenter, also den SGB II-Bereich (Arbeitslosengeld 2). Die Arbeit der Jobcenter, aber auch anderer Teile der Verwaltung soll kundenorientierter werde. Einer der Schritte dorthin ist die interkultu-

relle Öffnung der Verwaltung. Das kreisweite Projekt „Option Kultur“ will in den nächsten drei Jahren die Weichen für diesen Veränderungsprozess stellen.

3.1 Integrationsansätze im Rahmen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des Kreises Recklinghausen

Wenn heute von einem Mangel an Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt die Rede ist, dann muss zunächst einmal daran erinnert werden, dass es in Deutschland und auch im Kreis Recklinghausen eine Zeit gab, in der alle Migrantinnen und Migranten als „Gastarbeiter“ in den Arbeitsmarkt integriert waren, ja zu diesem Zweck erst aus den Heimatländern angeworben wurden. Und sie waren nur in den Arbeitsmarkt und in sonst keinem Bereich der Gesellschaft integriert, weil ihre Rückkehr ja ausgemachte Sache zu sein schien.⁵

Heute ist es genau umgekehrt. Die Integration ist gewollt, in vielen gesellschaftlichen Bereichen sind dabei Erfolge erzielt worden, nur bei der Arbeitsmarktintegration nicht. Einer der aussagekräftigsten Indikatoren für die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt ist die Arbeitslosenquote. Die Arbeitslosenquote für Ausländer ist in NRW mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote insgesamt. Dies gilt auch für die Arbeitsagenturbezirke Recklinghausen und Gelsenkirchen (wozu Gladbeck bis vor kurzem gehörte).

⁵ Die Rückkehr der „Gastarbeiter“ lag anfangs sowohl im Interesse der westdeutschen Gesellschaft, die sich nicht als Einwanderungsland begriff als auch der Arbeitsmigranten, deren Absicht es in der Regel war, möglichst bald wieder in die Heimat zurückzukehren. Auch die Herkunftsländer hatten ein Interesse an der baldigen Rückkehr ihrer Staatsbürger. Dieser Gleichklang der damaligen Interessen prägte lange Zeit die Integrationsgeschichte der Arbeitsmigranten und er wirkt zum Teil heute noch nach, auch wenn der tatsächliche Migrationsverlauf sich völlig anders entwickelte. (Pascher / Uske / Yilmaz 2010, S.4ff)

	NRW	AA Recklinghausen	AA Gelsenkirchen
Arbeitslosenquote	7,6	10,1	12,2
AL-Quote Ausländer	18,2	26,9	26,5

**Tabelle 1: Arbeitslosenquoten der Emscher-Lippe-Region im Vergleich zu NRW (Dezember 2011);
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichte Dezember 2011**

Die schwierige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt hat vor allem damit zu tun, dass sich der Charakter der Arbeit und die Anforderungen an die Arbeitskräfte in den letzten 30 Jahren grundlegend geändert haben. „Arbeit“ war früher einmal in der Regel industrielle Anlernfähigkeit. Sie wurde von „Arbeitern“ erledigt und davon gab es in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Deutschland nicht genug. Bei der Anwerbung von „Gastarbeitern“ in dieser Zeit spielte nicht Schulbildung und Qualifikation sondern Gesundheit und Jugend die entscheidende Rolle.⁶ Heute ist nicht „Arbeit“, sondern Facharbeit die Grundlage der Wirtschaft geworden. Nach Angaben der Agentur für Arbeit liegt der Anteil der gering qualifizierten Beschäftigten im Agenturbezirk Recklinghausen bei nur noch 14 Prozent (Kreis Recklinghausen et al. 2012, S.13). Arbeitsmarktintegration ist also immer stärker an Qualifikation gebunden. Die Kinder und Enkel der Arbeitsmigrant/innen aber auch andere Migrant/innengruppen (Aussiedler/innen, Flüchtlinge) haben jedoch häufig geringere schulische und berufliche Qualifikationen, oder wenn sie diese im Ausland erworben haben, werden sie in Deutschland oft nicht anerkannt.⁷

Lange Zeit wurde die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (und anderer Gruppen) in den Arbeitsmarkt vor allem als sozial- und integrationspolitische Aufgabe verstanden. Seit einiger Zeit werden nun auch wirtschaftliche Gründe im-

mer häufiger genannt. Der demografische Wandel ist ebenso wie der damit verbundene Fachkräftemangel absehbar. Die Bevölkerungsvorausberechnung der Landesdatenbank NRW zeigt, wie stark die Bevölkerung im Kreis Recklinghausen bis 2030 zurückgehen wird und wie deutlich die demografische Basis für Nachwuchsfachkräfte sinken wird.

	15 bis unter 20 Jahren	insgesamt
2015	-11,3	-2,7
2020	-24,5	-5,1
2025	-34,1	-7,5
2030	-36,1	-10,2

**Tabelle 2: Bevölkerungsvorausberechnung der Landesdatenbank NRW für den Kreis Recklinghausen (Ausgangspunkt jeweils 01.01.2010)
(Quelle: IT.NRW; eigene Berechnung)**

Vor diesem Hintergrund hat die regionale Wirtschaft ein Interesse daran, Menschen mit Migrationshintergrund künftig stärker als Fachkräfte für die Wirtschaft zu gewinnen.⁸ Dies bedeutet zugleich, dass sich die Chancen für die Arbeitsmarktintegration in Zukunft unter bestimmten Umständen verbessern können. In welche Richtung dabei gedacht wird, zeigt der aktuelle „Handlungsplan für die Initiative zur Fachkräftesicherung Nordrhein-Westfalen“, den die Emscher-Lippe-Region im Februar 2012 beschlossen hat (Kreis Recklinghausen et al. 2012). Dieser von der Landesregierung NRW unterstützte

⁶ Gefordert war nicht die Facharbeit sondern die angelernte Arbeitskraft, in der Montage, am Band oder unter Tage. Wer nach Deutschland zum Arbeiten wollte, musste jung und gesund sein. Die Altersgrenze für qualifizierte männliche Bewerber betrug 40 Jahre, bei Frauen 45 Jahre. Bergarbeiter mussten jünger als 35 Jahre sein, unqualifizierte Arbeiter jünger als 30 Jahre (Eryilmaz 1998, S.103).

⁷ Mit dem neuen „Anerkennungsgesetz“ ist allerdings die Hoffnung verbunden, dass sich bzgl. Anerkennung etwas auf dem Arbeitsmarkt und für die Arbeitsmarktintegration ändern wird. Siehe auch www.anererkennung-in-deutschland.de.

⁸ Hier ist aber offenbar noch Überzeugungsarbeit zu leisten. Nach einer aktuellen Umfrage bei Handwerksunternehmen im Kammerbezirk Münster gaben auf die Frage nach Maßnahmen zur Fachkräftesicherung nur 7,6% der Betriebe an, mehr Migranten einstellen und ausbilden zu wollen. Bei 4,3% der Betriebe ist dies geplant oder soll ausgebaut werden (Handwerkskammer Münster 2011).

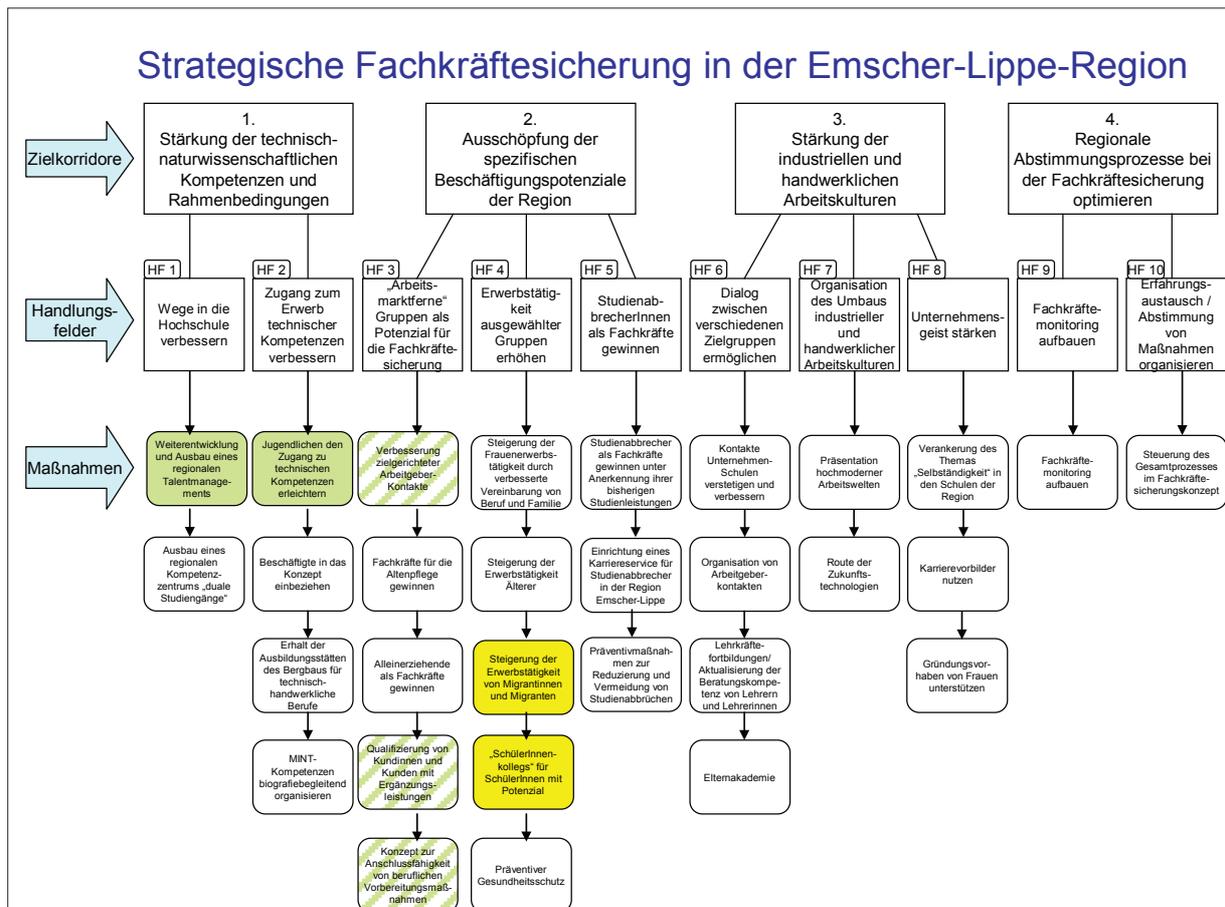


Abbildung 8: Maßnahmen im Rahmen des Strategischen Fachkräftesicherungskonzeptes der Emscher-Lippe Region

Handlungsplan, der unter dem Titel „Strategische Fachkräftesicherung in der Emscher-Lippe-Region“ vom Kreis Recklinghausen, den Städten Bottrop und Gelsenkirchen, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, dem DGB, den Arbeitsagenturen Recklinghausen und Gelsenkirchen sowie der WIN Emscher-Lippe beschlossen wurde, will die Richtung vorgeben, die die Region in den nächsten Jahren im Rahmen der Fachkräftesicherung einschlagen will. Zu diesem Zweck sind vier Zielkorridore, zehn Handlungsfelder und 30 Maßnahmen entwickelt worden, die in den nächsten Jahren in der Region umgesetzt werden sollen. Abbildung 9 zeigt das Gesamtdesign dieser Initiative. Zwei Maßnahmefelder zielen unmittelbar auf Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten (gelb markiert). In zwei Maßnahmefeldern werden Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe besonders erwähnt (grün markiert). In weiteren drei Maßnahmefeldern (grün schraffiert) sind Personen-

gruppen Zielgruppe, bei denen Migrant/innen überproportional vertreten sind.

Was ist geplant? Im Folgenden sollen die für unsere Fragestellung relevanten Maßnahmefelder kurz skizziert werden:

Steigerung der Erwerbstätigkeit von Migrantinnen und Migranten

Bei dieser Maßnahme werden vier Schwerpunkte genannt:

- Deutsch als Zweitsprache
Ausgehend von der Überlegung, dass die komplexe schulische Fachsprache für manche Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund eine Hürde darstellt, soll künftig das Thema „Deutsch als Zweitsprache“ in die Lehrerfortbildung integriert werden. Zwar wird dies auch im neuen Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Leh-

rausbildungsgesetz – LABG) in NRW geregelt, aber es ist davon auszugehen, dass dies erst in ein paar Jahren greifen wird. Darauf will die Emscher-Lippe-Region nicht warten. Fächerübergreifende Hilfen für das Lesen von Fachtexten sollen auch in der dualen Ausbildung stärker bereitgestellt werden.

- Begleitung beim Erwerb von Bildungsabschlüssen

Als einer der Gründe für unzureichende Berufsorientierung bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird häufig die mangelnde Erfahrung der Eltern mit dem deutschen Berufsbildungssystem genannt. Hier sollen künftig gezielte Anstrengungen unternommen werden, wobei von zentraler Bedeutung ist, Migranten selbstorganisationen, Religionsgemeinschaften, Vereine, Elternschulen und Stadtteileinrichtungen sowie interkulturelle Einrichtungen einzubeziehen.

- Anerkennung von Kompetenzen und Berufsabschlüssen

Hierzu heißt es in dem Papier: „Im Zuge der Umsetzung des neuen Berufsqualifizierungsgesetzes werden vor Ort eine stärkere Koordinierung der Angebote und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Migranten und Migrantinnen erforderlich sein. Die zu entwickelnden Nachqualifizierungsangebote könnten auch eng mit den Betrieben abgestimmt werden. Es sollte eine Initiative gestartet werden, um Männer und Frauen mit Migrationshintergrund zu ermutigen, ihre formellen und informellen Qualifikationen anerkennen zu lassen. Im Zuge des Fachkräftesicherungskonzepts muss Raum für Maßnahmen sein, die über normale Förderangebote noch nicht abgedeckt werden.“

- Diversity in Unternehmen und Institutionen

Im Rahmen der Fachkräfteinitiative sollen Bemühungen von Unternehmen gestärkt werden, Diversity-Konzepte (Vielfalt in der Belegschaft) zu fördern.

Besondere Förderung begabter Jugendlicher an Berufskollegs

Ziel dieser Maßnahme ist es, Jugendliche, die an unterschiedlichen Bildungsgängen an den Berufskollegs der Region ausgebildet werden und die gegenüber ihren MitschülerInnen fachlich, sprachlich und sozial hervorstechen, durch eine gezielte Zusatzaqua-

lifkation besonders zu fördern und zwar entlang des Bedarfs regionaler Unternehmen. Ausgangspunkt dieser geplanten Maßnahme ist die Beobachtung, dass nicht nur, aber insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund in vielen Bildungsgängen ihre Kompetenzen nicht voll entwickeln können.

Weiterentwicklung und Ausbau eines regionalen Talentmanagements

Früher war der Zugang zur Hochschule klar geregelt. Man brauchte Abitur oder Fachabitur um zu studieren. Das ist heute anders. Die Zugangswege in die Hochschule haben sich in den letzten Jahren massiv ausdifferenziert. Auf der anderen Seite ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, in deren sozialen Umfeld keine Erfahrung mit einer akademischen Ausbildung besteht (insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund) gerade in der Emscher-Lippe-Region besonders hoch. „Die Westfälische Hochschule baut daher für die Emscher-Lippe-Region ein regionales Talentmanagement auf, das

- operativ in den Schulen Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler und für Lehrerinnen und Lehrer umsetzt,
- weitere Anlaufstellen für junge Menschen wie etwa die Agentur für Arbeit befähigt, entsprechend beraten zu können und
- Eltern in ihre Beratungsangebote einbezieht.

Über diesen Weg werden Potenziale insbesondere für MINT-Studiengänge erschlossen, die sonst kaum den Weg in die Hochschule gefunden hätten.“

Jugendlichen soll der Zugang zu technischen Kompetenzen erleichtert werden

Eine der Zukunftsaufgaben der Region sieht das Fachkräftepapier in der Verbesserung beim Erwerb technischer Kompetenzen: „Während sich auf der einen Seite kompetente und qualifizierte Fachkräftemilieus weiterentwickeln, werden auf der anderen Seite große soziale Gruppen (z.B. Arbeitslose, Migrantinnen und Migranten ohne Berufsausbildung, Alleinerziehende) von konkreten Prozessen dynamischer Arbeitsanforderungen abgekoppelt.“ Vor diesem Hintergrund ist ein ganzes Maßnahmenbündel geplant, das aus vielfältigen Aktivitäten besteht. Unter anderem ist der Aufbau einer Produktionsschule geplant mit dem Ziel, Jugendlichen mit Schulproble-

men Wege in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen, insbesondere auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Auch „arbeitsmarktferne“ Gruppen sollen bei der Arbeitsvermittlung stärker berücksichtigt werden

Überproportional viele Menschen mit Migrationshintergrund werden von der Arbeitsagentur und dem Jobcenter unter der Kategorie „arbeitsmarktferne“ Gruppen geführt, z.B. weil sie bestimmte Vermittlungshemmnisse aufweisen. Im Rahmen der Fachkräfteinitiative soll künftig stärker versucht werden, auch diese Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Maßnahmen sind:

- Verbesserung zielgerichteter Arbeitgeber-Kontakte der Arbeitsverwaltung
- Qualifizierung von Kundinnen und Kunden mit Ergänzungsleistungen
- Konzepte zur Anschlussfähigkeit von beruflichen Vorbereitungsmaßnahmen als Ausgangspunkt für die erfolgreiche Ausbildung und Facharbeit.

(Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Punkten: Kreis Recklinghausen et al. 2012)

Aus den Daten des SGB II Bereichs geht hervor, dass über 80% der Arbeitslosen sich im Bereich SGB II befinden. Jeder neunte Bürger im Kreis wird durch das Jobcenter des Kreises betreut. Innerhalb des Kreises ist die Situation sehr unterschiedlich, die SGB II-Quote liegt im Durchschnitt bei 14,12%, wobei die geringste Quote im Kreis bei 5,95% und die höchste bei 17,00% liegt: im Bereich der unter 25jährigen reichen die Quoten von 7,25% bis 22,25%. Die besondere Herausforderung besteht u.a. darin, den unterschiedlichen Situationen und Rahmenbedingungen innerhalb des Kreises Rechnung zu tragen und angemessene Schwerpunkte zu setzen und passende Handlungsstrategien zu verfolgen. Migrantinnen und Migranten sind eine der besonderen Zielgruppen im SGB II. Schwerpunkte sind hier

- die Verbesserung des Beratungsansatzes – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung werden qualifiziert mit dem Ziel, kulturkompetente Beratungen durchzuführen. (siehe 4.3);
- Einrichtungen, Vereine und Verbände, die Beratungen für Migrantinnen und Migranten anbieten, stärker in die Arbeit des Jobcenters einzubeziehen;
- das vorhandene Angebot an Integrationsleistungen

für eine Nutzung für Menschen mit Migrationshintergrund zu prüfen, zu öffnen und ggf. zu erweitern;

- Entwicklung spezifischer Angebote bei großen sprachlichen und kulturellen Hemmnissen;
- die Möglichkeiten der Anerkennung vorhandener Berufsabschlüsse aus dem jeweiligen Heimatland nutzen und ggf. besser koordinieren und informieren;
- stärkere Nutzung und Förderung einer berufsbezogenen Mehrsprachigkeit, da sie zu einer höheren Vermittlungsfähigkeit beiträgt.

Bei den Menschen mit Migrationshintergrund wirkt sich die bewerberorientierte Vermittlungsstrategie des Jobcenters noch einmal ganz besonders aus, da sie, anders als eine stellenorientierte Vermittlung, das Können und die Wünsche des Bewerbers in den Mittelpunkt der Vermittlung stellt. Die intensiven Kontakte zu Betrieben können den Arbeitgebern die Vorzüge des jeweiligen Menschen aufzeigen, bevor vielleicht Sprachschwierigkeiten oder kulturelle Vorurteile in einem Bewerbungsgespräch eine Einstellung scheitern lassen.

Schließlich werden über die bereits genannten und unter 4.3 näher erläuterten Fortbildungen der Mitarbeiter interkulturelle Kompetenzen und Hintergrundwissen über die unterschiedlichen Kulturen und Lebensweisen vermittelt. Diese gilt es intensiv für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten zu nutzen.

3.2 Integration im Rahmen des Regionalen Bildungsmanagements

In den letzten Jahren hat es in den Städten des Kreises Recklinghausen zahlreiche erfolgreiche Bemühungen gegeben, die Bildungssituation insbesondere der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Durch passendere Bildung sollen die Jugendlichen größere Berufschancen erhalten. Prekäre Berufskarrieren sollen präventiv vermieden werden. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die immer noch schlechtere Schulabschlüsse und geringere Berufschancen haben als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

Die verschiedenen Maßnahmen und Projekte in den Städten des Kreises wurden auch in der Vergangenheit flankiert durch einschlägige regionale Netzwerke und Koordinierungsversuche, z.B. in Projekten

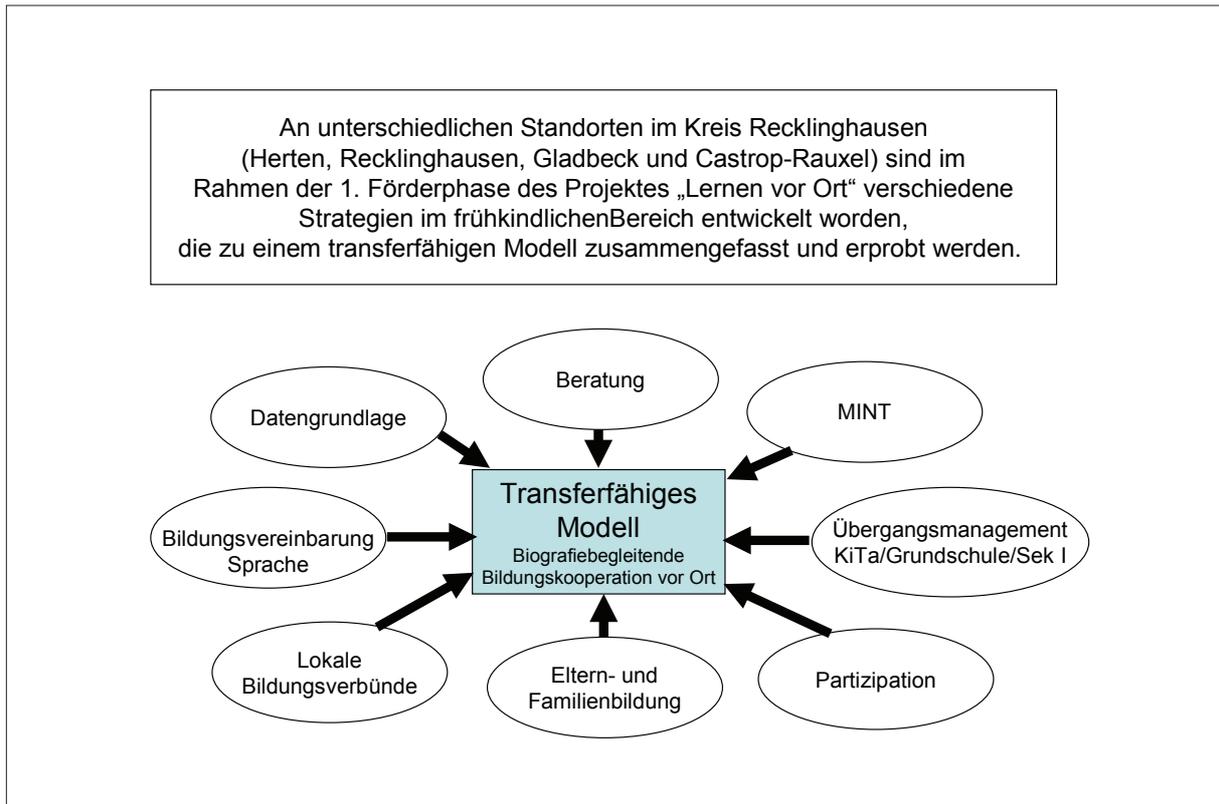


Abbildung 9: Komponenten eines Modells zur biografiebegleitenden Bildungskooperation vor Ort für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren

wie „Lernende Regionen“ oder das „Berufsqualifizierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten (BQN) Emscher-Lippe“. Diese Ansätze konnten zwar Teilerfolge erzielen, waren aber nicht dauerhaft, weil sie an Projektlaufzeiten gebunden waren und keine wirkliche Nachhaltigkeit erzeugen konnten.

Der Kreis Recklinghausen hat daraus den Schluss gezogen, die Koordinationsaufgaben stärker selbst in die Hand zu nehmen. Das kommunale Bildungsmanagement soll endgültig seinen Projektcharakter verlieren und zu einer Kern- und Regelaufgabe des Kreises Recklinghausen werden. Für eine Übergangszeit helfen dabei Bundes-, Landes- und EU-Mittel. Mit dem Ende 2009 gestarteten Projekt „Lernen vor Ort“ des Kreises Recklinghausen, das im Frühjahr 2012 verlängert wurde und nun bis Ende 2014 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie der Europäischen Union gefördert wird sowie mit dem von der Landesregierung geförderten Regionalen Bildungsnetzwerk hat der Kreis Recklinghausen Schritte eingeleitet, ein aufeinander abgestimmtes Bildungsmanagement zu implementieren, das auch in Zukunft dafür sorgen soll, dass Ansätze guter Praxis in den Städten kreisweit verbreitet werden,

dass Schnittstellen zwischen den Bildungsstufen (z.B. beim Übergang zwischen Kita und Grundschule) kreisweit verbessert werden, dass insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche – und das sind häufig Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besonders gefördert werden.

Eine ausführliche Darstellung der Arbeit von „Lernen vor Ort“ lässt sich dem Bildungsbericht des Kreises Recklinghausen entnehmen (Kreis Recklinghausen 2011) sowie der im Erscheinen befindlichen Dokumentation der 1. Förderphase von Lernen vor Ort (Kreis Recklinghausen 2012a). An dieser Stelle soll lediglich skizziert werden, welche Schwerpunkte das Projekt in den nächsten Jahren bearbeiten will und welche Chancen sich daraus für die Integrationsbemühungen im Bereich der beruflichen Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ergeben.

Bisher wurden in dem Projekt Praxisansätze entwickelt und weiterentwickelt, die vor Ort Integrationsbemühungen wirksam unterstützt und vorangetrieben haben. Erwähnt sei hier nur zwei Beispiele: das Projekt „Bildungspakt Sprache“, mit dessen Hilfe durch gezielte Maßnahmen im Bereich der

frühkindlichen Bildung die Stadt Recklinghausen jedes Kind, unabhängig von sozialer Herkunft oder Nationalität in die Lage versetzen will, dem Grundschulunterricht zu folgen. Ein anderes Beispiel ist das Projekt „Ein Quadratkilometer Bildung“ in Hertens Süd, wo um eine Schlüsselgrundschule herum, in der insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund zur Schule gehen, ein enges Netzwerk von Akteuren entstanden ist, die gemeinsam an der Verbesserung des Bildungserfolgs der dort lebenden Kinder arbeiten. Alle diese Projekte sind lokal wirksam aber nicht flächendeckend. Wenn es gelingen könnte, solche Ansätze zu bündeln und dann zu einem Modell zu entwickeln, das auf andere Stadtteile oder Städte übertragbar ist, könnte Bildungspolitik auch und gerade im Bereich der beruflichen Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund deutlich wirkungsvoller werden. Genau das ist die Aufgabe, die sich das Projektteam von Lernen vor Ort für 2012-2014 gestellt hat. Konzentrieren will man sich auf den frühkindlichen Bereich bis hin zum Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen. Die folgende Abbildung zeigt, welche Komponenten dieses Modell haben soll:

3.3 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Im Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung gibt es bei Menschen mit Migrationshintergrund häufig Verständigungsschwierigkeiten, aus denen Konflikte entstehen können. Das liegt nicht allein an Sprachdefiziten der Ratsuchenden, sondern häufig auch an mangelnden Kenntnissen der Beraterinnen und Berater über kulturelle Hintergründe der Kundinnen und Kunden und eine nicht genügende interkulturelle Sensibilität. Umgekehrt existieren auf Seiten von Migrantinnen und Migranten häufig Unkenntnisse über das hier geltende Sozialsystem und die Zugangsvoraussetzungen zu sozialen Leistungen, es sind aber auch Schwellenängste im Kontakt mit Behörden sind zu beobachten. Dies gilt auch und insbesondere für die Arbeitsverwaltung. Solche Friktionen können dann zum Hemmschuh für die berufliche Integration von Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund werden.

Aktuell stehen der Kreis Recklinghausen und seine kreisangehörigen Städte vor einer Reorganisation ihres arbeits- und sozialpolitischen Engagements. Als

„Optionskommune“ betreuen sie den SGB II - Bereich seit dem 1. Januar 2012 alleinverantwortlich. Dies geht einher mit einer neuen Verwaltungsphilosophie. Im „Haus der sozialen Leistungen“ sollen alle relevanten kommunalen Dienstleistungen zusammengefasst werden. Kompetente Lotsinnen und Lotsen sollen erste Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger werden, Sie sollen die verschiedenen Fachbereiche und Institutionen vor Ort fallgerecht koordinieren.

In diese Umbruchsituation soll mit dem aktuell anlaufenden Projekt „Option-Kultur (OK) – Der Kreis Recklinghausen wird Optionskommune und will sich interkulturell öffnen“⁹ die interkulturelle Öffnung der Arbeitsverwaltung und darüber hinaus auch der Kreisverwaltung und der Verwaltung der Städte des Kreises vorangetrieben werden. Abbildung 11 zeigt die beiden Ziele des Projektes.

Das Projekt richtet sich an die folgenden Zielgruppen:

- Die Lotsinnen und Lotsen in den neu eingerichteten Häusern der sozialen Leistungen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SGB II Bereich.
- Die Führungskräfte in den Stadtverwaltungen und der Kreisverwaltung.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Fachbereichen in den Stadtverwaltungen und der Kreisverwaltung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SGB II Bereich und in den anderen Fachbereichen der Verwaltungen sollen Weiterbildungsangebote erhalten, die es ihnen ermöglichen, auf die Vielfalt ihrer Kunden einzugehen und ihre Dienstleistungen für Einheimische und Zugewanderte, für Frauen und Männer, für Alte und Junge individuell anzubieten. Dabei soll Kulturkompetenz in der Regel als Element in die fachliche Weiterbildung integriert werden. Vorgeesehen sind außerdem Führungskräftebildung zum Thema Kulturkompetenz und Verbesserung von Kundenorientierung.

⁹ Gefördert wird das Projekt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der EU im Rahmen des ESF-Programms XENOS.

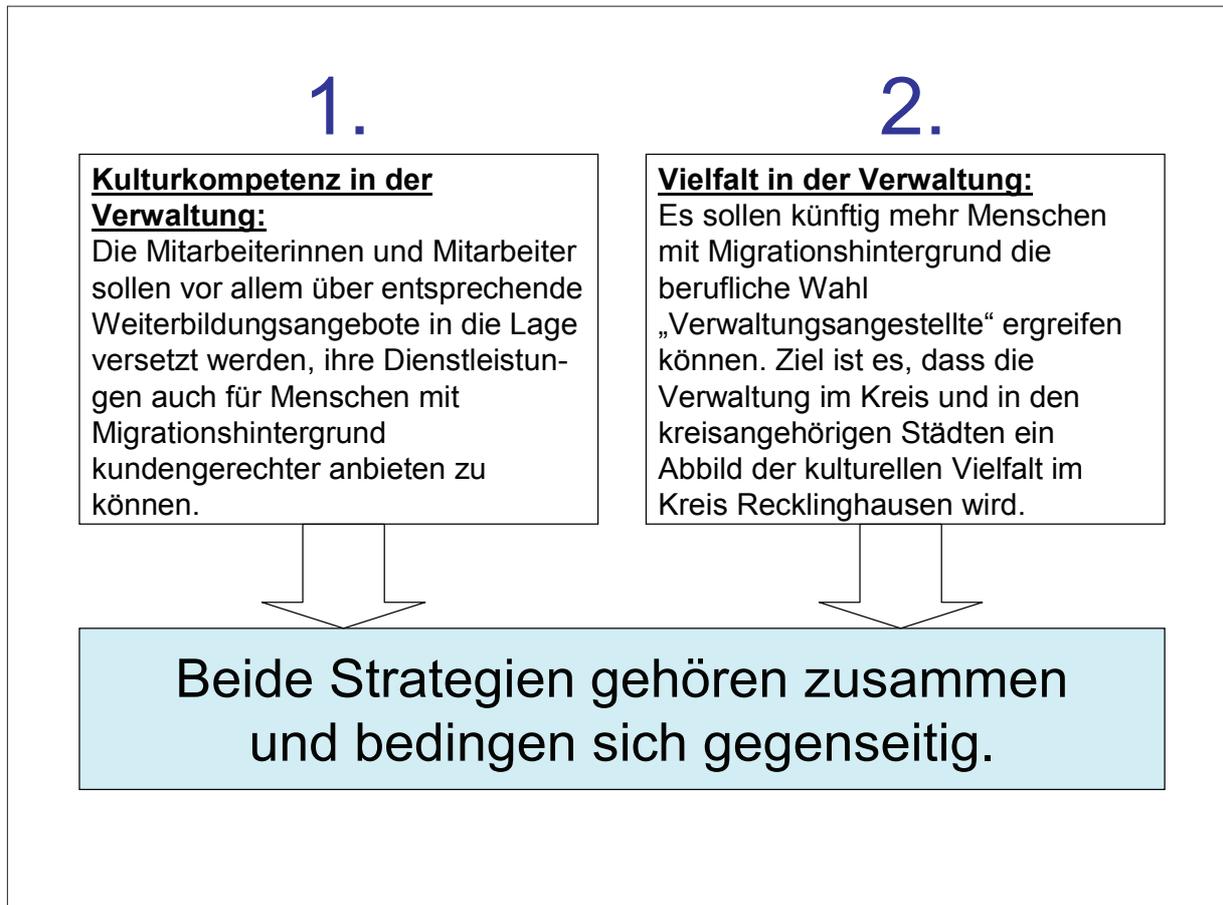


Abbildung 10: Ziele des XENOS-Projektes „Der Kreis Recklinghausen wird Optionskommune – und will sich interkulturell öffnen (Option Kultur)“

Zum zweiten Projektstrang: Zur Herstellung von Vielfalt in der Verwaltung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sensibilisierung der Verantwortlichen für Ausbildung und Neueinstellung;
- Weiterentwicklung der Kulturkompetenz der Ausbilderinnen und Ausbilder;
- Kulturoffene Ansprachekonzepte und Akquisitionsstrategien zur Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften;
- Anpassung der Personalauswahl- und Personalentwicklungsinstrumente an den Grundsatz der Förderung von Vielfalt;
- Hervorheben positiver Beispiele von erfolgreichen Migrantinnen und Migranten in der Verwaltung.

Das Projekt wird federführend vom Kreis Recklinghausen durchgeführt. Operative Partner sind die Stadt Recklinghausen und die Stadt Marl. Die acht anderen Städte sind ebenfalls beteiligt. Teilaufgaben übernehmen das Bildungszentrum des Handels in Recklinghausen sowie das Rhein-Ruhr-Institut (RISP) an der Universität Duisburg-Essen. Das Institut ist unter anderem dafür zuständig, die „Kundensicht“ in das Vorhaben zu integrieren. Deshalb werden noch in diesem Jahr zahlreiche Interviews mit Migrantenselbstorganisationen in den Städten des Kreises durchgeführt.

Das Projekt soll in den Jahren 2012 - 2014 in enger Zusammenarbeit mit den Personalverwaltungen, insbesondere der Personalentwicklung umgesetzt werden.

4. Auf dem Weg zu einer sinnvollen Datenbasis für ein regionales Integrations-Monitoring

Ursprünglich sollte an dieser Stelle ein ausführliches Zahlenwerk zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Recklinghausen präsentiert werden. Dies sollte einhergehen mit der Umstellung von Ausländerdaten auf Daten zu Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Umstellung ist im Projektzeitraum nicht gelungen. Warum nicht?

Technisch wäre es sicherlich am einfachsten gewesen, die Gemeinsame kommunale Datenzentrale (GKD), die für neun Kommunen des Kreises Dienstleister bei der Datenverarbeitung ist, zu bitten, die Bevölkerungsdaten gemäß der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (siehe Einleitung) umzustellen. Für Herten, die als Dienstleister KRZN Kommu-

nales Rechenzentrum Niederrhein hat, müsste dann allerdings eine Sonderregelung vorgenommen werden. Prinzipiell ist es durch die GKD möglich, den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu erheben. Auch die GKD orientiert sich dabei an der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung. Für eine Stadt in der Größenordnung von Castrop-Rauxel fallen bei der GKD zur Ermittlung des Migrationshintergrundes ihrer ca. 75.000 Einwohner/innen allerdings einmalige Kosten in Höhe von 8.200 € zuzüglich jährlicher Kosten von 1.300 € für Wartung und 200 € Mitgliedschaftsgebühr im Kosis-Verband an. Die Kosten begründen sich durch die Beseitigung der statistischen Ungenauigkeit, die durch Abfragen bei Eingebürgerten entsteht. Die Finanzierung ei-

Personen mit Migrationshintergrund / Zuwanderungsgeschichte					
Ansätze zur Messung / Probleme der Datenbasis					
Ausländerdaten	Mikrozensus-Daten	Angebot der GKD	Dorstener Modell	Schuleingangs-Untersuchung	Arbeitsagentur
Nationalität als Kriterium	Definition Statistisches Bundesamt	Definition Statistisches Bundesamt	Definition Statistisches Bundesamt	Kriterium Alltagssprache	Erweiterte Ausländerdaten
<p>+</p> <p>Klare Definition Deutsch – Nicht-Deutsch</p> <p>Keine Schwierigkeiten der Erhebung</p>	<p>Stehen als Umfragedaten zur Verfügung</p>	<p>Einwohnerdaten</p> <p>Geeignet für kleinräumige Analysen</p>	<p>Einwohnerdaten</p> <p>Geeignet für kleinräumige Analysen</p> <p>Machbar mit eigenem Aufwand</p>	<p>Guter Indikator für mögliche Integrationsdefizite Bei Kindern</p>	<p>Erweiterung der bisherigen Unterscheidung „Ausländer“ – „Deutsche“</p>
<p>-</p> <p>Immer weniger aussagekräftig</p> <p>Vor allem bei Kindern und Jugendlichen</p>	<p>Kleinräumige Aussagen sind nicht möglich</p>	<p>Für viele Kommunen Zu teuer.</p> <p>Kostet 10.000 € pro Kommune plus jährlicher Wartungskosten</p>	<p>Bestimmte Programmierkenntnisse sind notwendig</p> <p>Geringe Abweichungen zur Definition Statistisches Bundesamt</p>	<p>Keine Vergleichbarkeit mit Einwohnerdaten</p>	<p>Keine Vergleichbarkeit mit Einwohnerdaten</p>

Abbildung 11: Mögliche Datengrundlage für ein Integrationsmonitoring

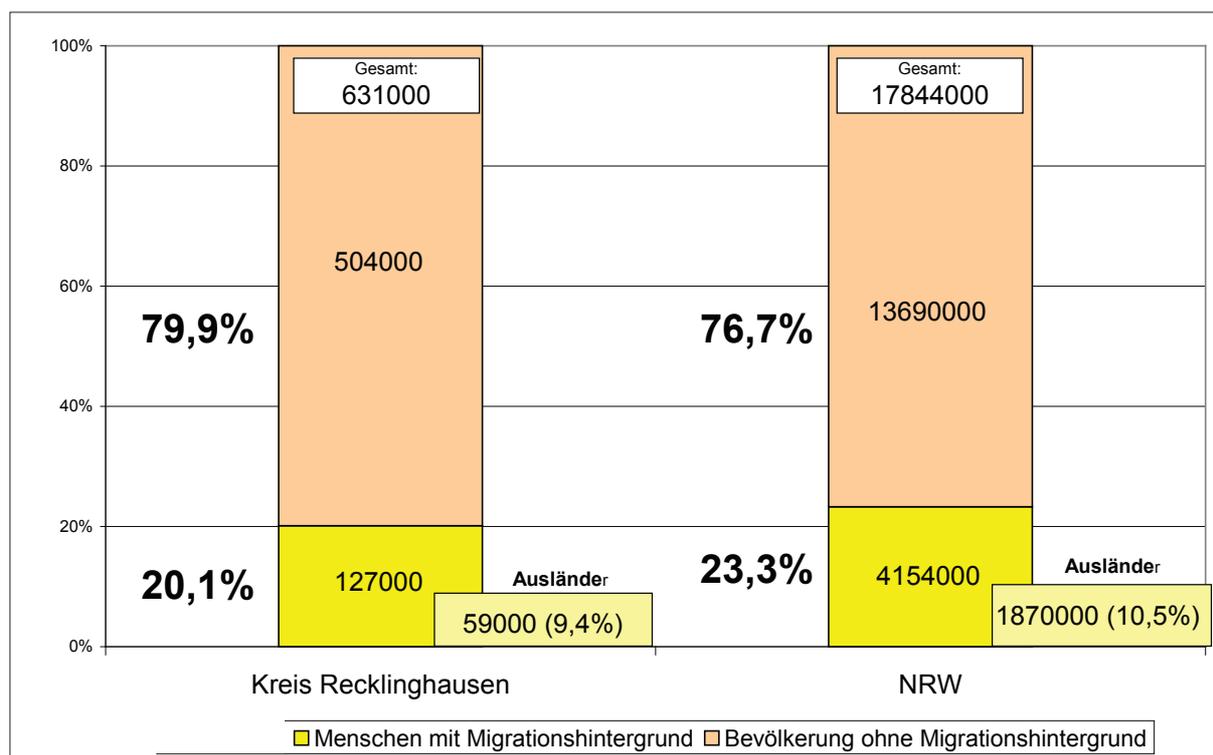


Abbildung 13: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund und Ausländeranteil im Kreis Recklinghausen und in NRW nach Daten des Mikrozensus

Quelle: Mikrozensus, Zusammenstellung und Grafik: Kreis Recklinghausen. Die Prozentzahl der Ausländer bezieht sich jeweils auf die Gesamtbevölkerung.

ner Abfrage des Migrationshintergrundes durch die GKD ist für die Kommunen aufgrund von fehlenden finanziellen Ressourcen allerdings zurzeit nicht möglich.

Im Rahmen des Projektes haben sich jedoch machbare Wege ergeben, wie dies in Zukunft trotzdem bewerkstelligt werden kann. Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit den Voraussetzungen eines auf solchen Daten basierenden Integrationsmonitorings im Kreis Recklinghausen und diskutiert die Vor- und Nachteile der möglichen Wege und deren Machbarkeit. Die folgende Abbildung gibt zunächst einen Überblick über mögliche Datengrundlagen und der dabei auftretenden Probleme:

4.1 „Ausländerdaten“: Die bisherige Praxis und ihre Mängel

Die Statistikämter der Kommunen führen Einwohnermeldedateien, aus denen die Bevölkerungsstatistiken hervorgehen. Unterschieden wird in den Bevölkerungsstatistiken zwischen Bürgerinnen

und Bürgern mit deutschem oder ausländischem Pass. Bei Personen mit ausländischem Pass liegen außerdem Informationen darüber vor, welche Staatsbürgerschaft diese Person besitzt.

Betrachtet man die Bevölkerung im Kreis Recklinghausen nach Staatsbürgerschaft, fällt auf, dass in den jungen Altersklassen der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung sehr gering ist. Dies liegt daran, dass Kinder, die in Deutschland geboren werden, unabhängig von der Staatsbürgerschaft der Eltern in der Regel die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Auch in der Altersgruppe der 65-jährigen und älter ist der Anteil der Ausländer/innen sehr niedrig, während es durchaus hoch betagte Menschen mit Migrationshintergrund gibt. Hierbei handelt es sich vor allem um aus Osteuropa stammende Migrantinnen und Migranten, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Aufgrund der geringen Fallzahlen können Ausländerdaten des Kreises Recklinghausen in den jüngeren und älteren Altersklassen (z.B. für den Bildungsbereich oder die Pflegeplanung) als weitgehend aussagegelos bezeichnet werden. Dies wird insbesondere sinnfällig, wenn wir uns die Alterspyramide (Abbildung 14) im nächsten

Kapitel ansehen, die mit Hilfe des Mikrozensus erhoben wurde.

4.2 Ansätze zur Ermittlung des Migrationshintergrundes

Der Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine jährliche 1-prozentige Haushaltsbefragung, in der neben Einkommensgruppen, Lebenssituation u. a. auch der Migrationshintergrund der in Deutschland lebenden Bevölkerung repräsentativ erhoben wird. Aufgrund der geringen Größe der Stichprobe gelten die Ergebnisse des Mikrozensus bezogen auf das Erhebungsmerkmal „Migrationshintergrund“ jedoch nur auf Kreisebene als repräsentativ und aussagekräftig. Auf Stadt- oder gar Stadtteilebene sind die Daten gar nicht anwendbar.

Bei der Ermittlung des Migrationshintergrundes erfasst der Mikrozensus, wie bereits in der Einleitung beschrieben, folgende fünf Personengruppen:

- Ausländerinnen/ Ausländer
- Menschen mit Doppelpass
- Eingebürgerte
- Aussiedlerinnen/ Aussiedler nach 1950
- Kinder mit einem Elternteil der vorherigen vier Gruppen

Die Abbildung 12 zeigt die Werte für den Kreis Recklinghausen und für NRW:

Die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund ist sowohl im Kreis Recklinghausen als auch im Land Nordrhein-Westfalen mehr als doppelt so hoch wie die Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt in Recklinghausen sogar unter dem Landesdurchschnitt.

Mit Hilfe der Daten des Mikrozensus kann auch eine Alterspyramide erstellt werden, die zeigt, in welchen Altersgruppen Deutsche ohne sowie mit Migrationshintergrund und Ausländer/innen in Deutschland verteilt sind. Eine entsprechende Altersverteilung für den Kreis Recklinghausen kann zwar nicht vorgelegt werden, aber es steht zu vermuten, dass sich der Aufbau der Pyramide nicht wesentlich unterscheiden wird.

Hier zeigt sich noch einmal, dass aufgrund von „Ausländerdaten“ vor allem im frühkindlichen Be-

reich keine vernünftigen Aussagen z.B. über Förderbedarfe getroffen werden können.¹⁰

Daten der Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit differenziert ihre personenbezogenen Daten ebenfalls nach Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Allerdings beschränkt sich die Agentur für Arbeit bei ihrer Erhebung auf ihren Kundschaft, die Arbeitslosen- und Arbeitssuchenden. Die Arbeitsagentur legt ebenso wie der Mikrozensus die Definition der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung zu Grunde. Alle Ausbildungsstellen- bzw. Arbeitssuchenden werden von den Mitarbeiter/innen der Agentur für Arbeit sukzessive nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund befragt. Hierbei handelt es sich um eine einmalige Befragung, die im März 2012 abgeschlossen sein sollte. (vgl. Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen: Pressemitteilung Nr. 041/2011; 25.10.2011)

Im Kreis Recklinghausen haben von 29.279 Arbeitslosen 6.390 einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 21,8 %, was deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 26,5 % liegt. Hierbei handelt es sich nicht um die Arbeitslosenquote der Migrant/innen! Diese lässt sich aktuell nicht ermitteln. (Kreis Recklinghausen et al. 2012, Und d.h., aktuell kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie hoch die Arbeitslosigkeit der Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu denen ohne Migrationshintergrund ist.

Sprache als Kriterium: Daten aus dem Gesundheitsbericht des Kreises Recklinghausen

Die Gesundheitsberichterstattung des Kreises Recklinghausen basiert zum Teil auf Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung. Zur Erhebung des Migrati-

10 In der Einleitung wurde bereits erörtert, warum, trotz berechtigter Einwände, Daten zum Migrationshintergrund wichtig sind. Ergänzend sei hier aufgeführt, dass in Studien, die auf den Zahlen des Mikrozensus beruhen, sich zeigt, dass in Deutschland nicht nur Ausländer/innen sondern Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt niedrigere Bildungsabschlüsse haben (Agentur für Gleichstellung im ESF 2011) sowie deutlich höhere Arbeitsmarktrisiken. (BAMF 2011). Wenn es das Ziel ist, diese Menschen beruflich zu integrieren, z.B. durch „Beste Bildung für alle“, dann ist ein Integrationsmonitoring, das Probleme offen legt und Fortschritte aufzeigt nur sinnvoll, wenn Daten zum Migrationshintergrund vorliegen.

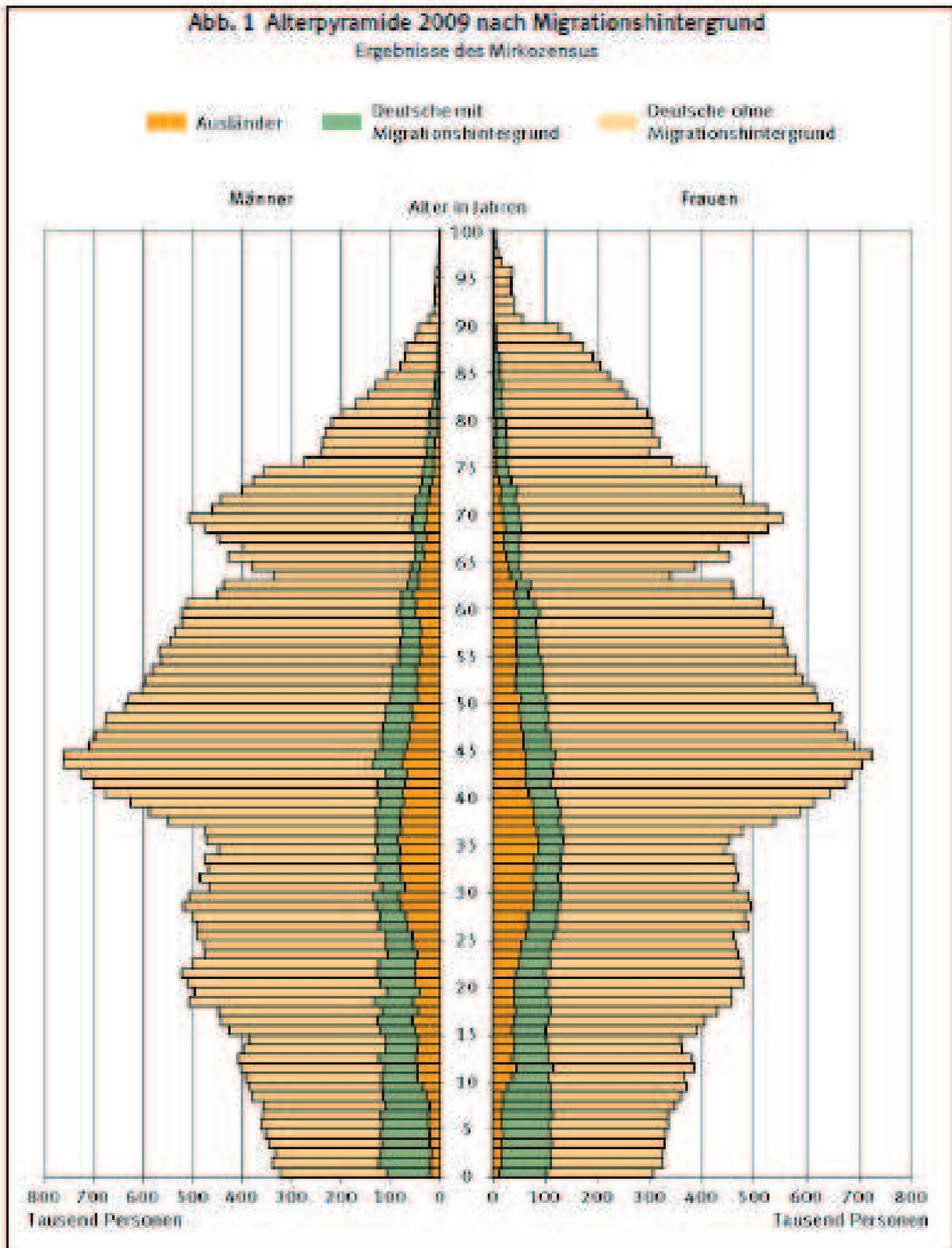


Abbildung 14: Alterspyramide 2009 nach Migrationshintergrund

Quelle: Statistisches Bundesamt 2010, S.14

onshintergrundes wird das Kriterium Erstsprache zu Grunde gelegt. In der Schuleingangsuntersuchung werden zum Beginn jedes neuen Schuljahres die Eltern deren Kinder schulpflichtig werden gefragt, welche Sprache überwiegend zu Hause gesprochen wird. Vorteil dieser Erhebung ist, dass sie kleinräumig auf Stadtteilebene auswertbar ist. Vergleichbar mit anderen Daten zum Migrationshintergrund, wie z. B. dem Mikrozensus sind die Daten der Gesundheitsberichterstattung nicht unmittelbar. Das Kriterium „Welche Sprache wird bei Ihnen zu Hause überwiegend gesprochen?“ folgt einer anderen Logik und die Daten beziehen sich nur auf Einschulungskinder und ihre Eltern.

Die Ergebnisse der Erfassung des Migrationshintergrundes nach dem Kriterium Sprache ist in folgender Karte (Abbildung 15) dargestellt. Auffällig ist die große Heterogenität in den Städten des Kreises. Besonders in Recklinghausen-Süd, Herten-Süd und in Gladbeck ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund nach diesem Kriterium mit über 42% besonders hoch, während in anderen Stadtteilen und Städten der Anteil anderssprachiger Kinder deutlich geringer ist.

Anteil der Ausländer/innen	11,5%
Ausländer/innen + Eingebürgerte + Doppelstaatler/innen	Über 18%
Menschen mit Migrationshintergrund (geschätzt)	Knapp über 20%

Tabelle 4: Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Herten – Schätzung der Stadt Herten 2007;

Quelle: Stadt Herten 2007, S.7

Ansätze in Monitoring-Berichten der Städte Herten und Castrop-Rauxel

Die Stadt Herten hat 2007 einen Integrationsmonitoring-Bericht veröffentlicht (Herten 2007), der weitgehend mit Ausländer/innendaten operiert. Da bei der Bevölkerungsstatistik inzwischen aber auch die deutschen Einwohner/innen erfasst werden, die eingebürgert werden oder die neben der deutschen eine weitere Staatsbürgerschaft besitzen, könne, so der Bericht, eine Schätzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund für Herten vorgenommen werden; diese liege bei knapp über 20 Prozent. (Herten 2007, S.7)

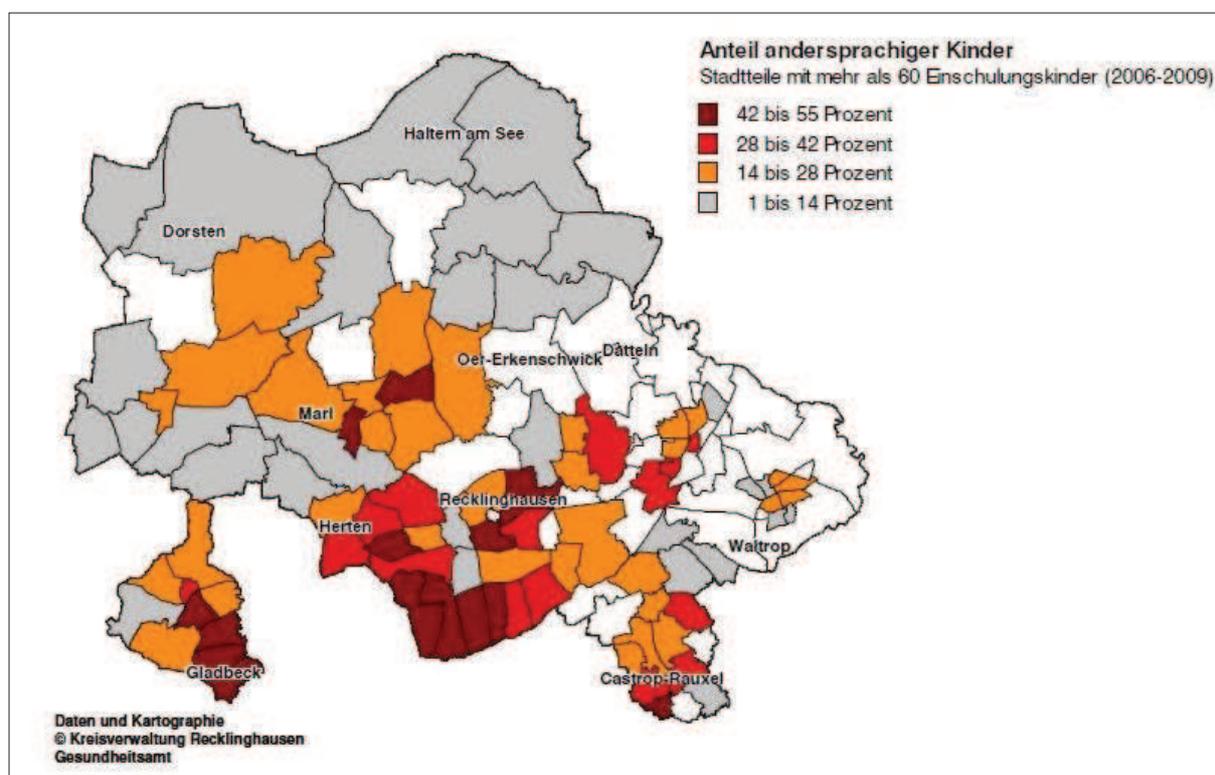


Abbildung 14: Anteil anderssprachiger Kinder im Kreis Recklinghausen

Quelle: Kreis Recklinghausen 2010b, S.16

	2006	2009		IT.NRW 31.12.2009
Gesamtbevölkerung Castrop-Rauxel	77923	76270	Gesamt	75762
Personen mit „vereinfachten“ MH	9927	9869	Ausländer/innen	6033
Anteil Personen mit „vereinfachten“ MH	12,7	12,9	Anteil Ausländer/innen	8,0

Tabelle 5: Personen mit vereinfachten Migrationshintergrund und Ausländer in Castrop-Rauxel
Quelle: Integrationsmonitoring 2011 Castrop-Rauxel, S. 20; IT.NRW

Im Bericht „Integrationsmonitoring 2011“ der Stadt Castrop-Rauxel werden ebenfalls Daten zu Personen mit Migrationshintergrund veröffentlicht. Gleich zu Beginn des Berichtes wird auf die methodischen Probleme bei der Erhebung hingewiesen, woraus man den Schluss gezogen hat eine vereinfachte Definition für die Personen mit Migrationshintergrund zu Grunde zu legen die alle Ausländer/innen und Doppelstaatler/innen erfasst. Eingebürgerte und Kinder von Personen mit Migrationshintergrund werden nicht erfasst, wodurch wichtige Informationen nicht zur Verfügung stehen. An der Weiterentwicklung einer belastbaren Erhebung wird gearbeitet. Aktuell stehen Daten des Jugendamtes Castrop-Rauxel zur Verfügung, die den Migrationshintergrund ebenfalls über die Erstsprache erhebt.

Die Ergebnisse des Integrationsmonitorings aus Castrop-Rauxel sind nicht mit Ergebnissen des Mikrozensus vergleichbar, da es sich – wie gezeigt - um unterschiedliche Datengrundlagen handelt. Eine Aussage über die Höhe des tatsächlichen Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kann aufgrund dieser Daten ebenso wenig getroffen werden.

Bevölkerung insgesamt	79.601	100,0%
Ausländerinnen und Ausländer	3.622	4,6%
Menschen mit Migrationshintergrund	8.745	11,0%

Tabelle 6: Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in der Stadt Dorsten 2009
Quelle: Stadt Dorsten 2009, S.41

4.3 Das „Dorstener Modell“ – Ein machbarer Lösungsweg zur Umstellung auf Daten zum Migrationshintergrund

Besonders genaue Daten zum Migrationshintergrund der Bevölkerung hat die Stadt Dorsten er-

¹¹ Wodurch z.B. eine Alternpyramide für die Bevölkerung erstellt werden kann; s. o. Kapitel 4.2.

mittelt. In einem von der Stadt selbst entwickelten Verfahren gelingt es, Aussagen auf einer statistischen Grundlage zu machen, die der Definition des Mikrozensus sehr nahe kommt. Im folgenden Kapitel soll deshalb dieses „Dorstener Modell“ der kommunalen Datenerhebung zum Migrationshintergrund ausführlicher dargestellt werden.

In der Stadt Dorsten erfolgt die Erfassung des Migrationshintergrundes der Bevölkerung aus der Einwohner/innenmeldedatei mit Hilfe einer von Herrn Dietmar Gayk, Mitarbeiter im Bereich Planung und Projekte der Stadt Dorsten programmierten Abfrage. Vorteil dieser Abfrage ist die Möglichkeit einer kleinräumigen Darstellung des Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf Baublock- oder Stadteilebene. Die Darstellung des Migrationshintergrundes kann noch um eine weitere Information, das Alter, ergänzt werden¹¹. Zusätzlich sind die Ergebnisse der Abfrage mit denen des Mikrozensus¹ vergleichbar, da die Grundlage beider Erhebungen die Definition des Migrationshintergrundes nach der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung ist.

Bevor nun die Messmethode und ihre Voraussetzungen vorgestellt wird, soll zunächst anhand von ausgewählten Beispielen dargestellt werden, welche Ergebnisse damit für die Stadt Dorsten erzielt werden konnte.

Die nebenstehende Tabelle 6 zeigt, dass bei einer vollständigen Erfassung des Migrationshintergrundes der Bevölkerung mehr Deutsche als Nichtdeutsche dieses Merkmal aufweisen. Tabelle 7 auf der nächsten Seite zeigt, wie sich dies insbesondere bei den unteren Altersgruppen in Dorsten auswirkt.

Mit Hilfe der im Folgenden dargestellten Vorgehensweise lassen sich auch kleinräumige Aussagen über Bevölkerungsanteile machen, die z.B. für die Sozialplanung von großer Bedeutung sein kann. Dies zeigt die folgende Abbildung 16.

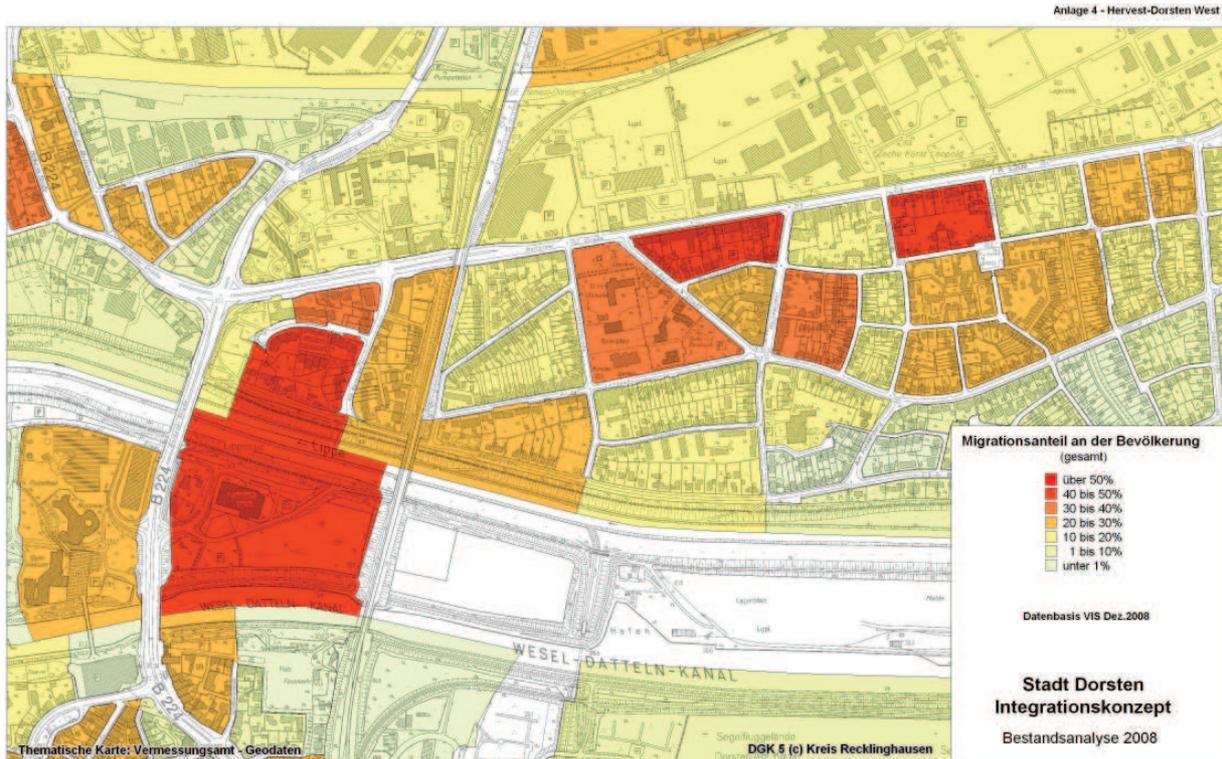


Abbildung 16: Z.B. Hervest-Dorsten West: Kleinräumige Karte des Migrantenteils der Bevölkerung

Quelle: Stadt Dorsten 2009, S.49

Die Umstellung von sog. „Ausländer/innendaten“ auf Daten zu Personen mit Migrationshintergrund ist unter bestimmten Systemvoraussetzungen, einer speziellen Erfassung der Einwohner/innenmeldedaten und Kenntnissen in der benötigten Software möglich. Die Voraussetzungen zur Erfassung des Migrationshintergrundes werden im Folgenden aufgeführt.

Technische bzw. Systemvoraussetzungen zur Erfassung des Migrationshintergrundes:

- Software im Einwohnermeldewesen: OK-EWO
- MS-Office (incl. MS-Query)
- ODBC-Treiber (für den Zugriff auf den SQL-Server)

- Zugriff auf das IDV-Transferverfahren bei der GKD-Recklinghausen

Diese Voraussetzungen sind nicht in allen Kommunen gegeben und die Anschaffung aufgrund knapper finanzieller Ressourcen nicht immer möglich. Für diese Abfragen sind außerdem Kenntnisse in den Office Programmen Query bzw. Access notwendig. Für die Abfrage des Migrationshintergrundes ist zudem ein Zugang zu den Einwohner/innenmeldedaten nötig. Dieser Zugang wird jedoch aufgrund von Datenschutzrichtlinien nur wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Stadt gewährt, was den Personenkreis derjenigen, die den Migrationshintergrund ihrer Bevölkerung erheben können, zusätzlich einschränkt. Sind all diese Voraussetzungen jedoch

	0->3	3->6	6->10	10->14	14->18	18.>25	25->40	40->65	65->75	75+	Summe
mit MH	21.5	20.8	18.1	16.5	14.8	14.5	14.1	8.9	4.9	3.6	11
darunter Deutsche	18.5	17.6	13.7	10.4	9.6	9.3	5.9	4.9	2.5	2.5	6.4
darunter Nichtdeutsche	3	3.2	4.3	6.1	5.1	5.1	8.2	4	2.4	1.2	4.6

Tabelle 7: Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in der Stadt Dorsten 2009, Anteil mit MH nach Altersgruppen in Prozent. (Quelle: Stadt Dorsten 2009, S.41)

erfüllt, kann die Ermittlung des Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in drei Schritten erfolgen.

Zunächst werden alle Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft erfasst. Dieser Anteil entspricht dem Anteil der Ausländerinnen und Ausländer und wird in jeder Kommune erfasst.

In einem zweiten Schritt wird nach Einwohner/innen mit der zweiten Staatsangehörigkeit Deutsch gefragt. Da in der Einwohner/innenmeldedatei die doppelte Staatsangehörigkeit hinterlegt ist, gestaltet sich auch diese Abfrage unproblematisch.

Die dritte Abfrage bezieht sich auf Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil entweder Ausländer/in ist oder eine zweite Staatsangehörigkeit besitzt; diese Abfrage ist umfangreicher. Zunächst einmal wird eine Einwohner/innenmeldedatei benötigt, die es erlaubt, die Informationen über Eltern und den dazugehörigen Kindern zu verknüpfen. Dies ist nicht bei allen Einwohner/innenmeldedateien der Fall. Darüber hinaus muss darauf geachtet werden, Doppelzählungen zu vermeiden. Doppelzählungen treten beispielsweise auf, wenn Kinder neben der deutschen eine zweite Staatsangehörigkeit haben. Diese Kinder wurden bereits in der zweiten Abfrage erfasst. Schließlich werden Kinder, die zwei Elternteile mit Migrationshintergrund haben, doppelt gezählt. Diese Doppelzählungen müssen durch einen programmierten Filter bereinigt werden.

Die Summe aller drei Abfragen ergibt letztendlich die Anzahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die aufgrund der Differenzierung in der Einwohner/innenmeldestatistik nach Alter und räumlicher Gliederung (Stadtteile, Baublock) ausgewertet werden kann.

Das „Dorstener Modell“, das Dietmar Gayk vom Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport der Stadt Dorsten, unter anderem zuständig für die Jugendhilfeflanung entwickelt und für die Stadt Dorsten erfolgreich umgesetzt hat, kommt dem Personenkreis, der über den Mikrozensus erfasst wird, ziemlich nahe.

Der Mikrozensus ist allerdings etwas genauer als die Abfrage der Stadt Dorsten, weil in Dorsten mehrere statistische Ungenauigkeiten auftreten können. Diese Ungenauigkeiten betreffen die Gruppe der Eingebürgerten und der Aussiedler/innen. Eingebürgerte erhalten in der Einwohner/innenmeldedatei einen Vermerk, wenn sie die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen. Dieser Vermerk wird bei einem Umzug in eine andere Gemeinde gelöscht. Die Abfrage der Stadt Dorsten weist diese Personen als Bürger ohne Migrationshintergrund aus, in der Befragung des Mikrozensus tauchen sie hingegen richtigerweise als Bürger mit Migrationshintergrund auf.

Die zweite Ungenauigkeit der im Dorstener Modell betrifft die Aussiedlerinnen und Aussiedler. Aussiedler/innen, die in den 1950-er Jahren nach Deutschland kamen, erhielten automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft; Vermerke in der Einwohner/innenmeldedatei über den Status „Aussiedler/in“ sind somit in diesen Fällen nicht vorhanden. Nur über den Geburtsort lässt sich aus der Einwohner/innenmeldedatei auf den Status Aussiedler/in schließen. Die manuelle Auswertung der Geburtsorte ist allerdings sehr zeitaufwändig und steht nicht im Verhältnis zu einem Mehrwert an Erkenntnissen. Mit dem Mikrozensus, bei dem es sich um eine repräsentative Befragung der Bevölkerung handelt, wird hingegen der Status von Personen als „Aussiedler/innen“ erfasst und liefert damit genauere Ergebnisse als die Abfrage vorhandener Daten aus einer Einwohner/innenmeldedatei.

Da Mikrozensusdaten aber nur bis zur Kreisebene sinnvoll angewandt werden können (s. o.) und auf der Stadtebene oder gar kleinräumig nicht zur Verfügung stehen, könnte das „Dorstener Modell“ im Kreis Recklinghausen, aber auch für andere Kommunen als kleinräumige Ergänzung der großräumigen Datenerfassung durch den Mikrozensus dienen. Herr Dietmar Gayk von der Stadt Dorsten ist auf Anfrage gerne bereit, nähere Auskünfte zur Umsetzung dieser Methode zu geben.

5. Die Zukunft der Integrationspolitik im Kreis Recklinghausen vor dem Hintergrund der Reformbemühungen des Landes

Mit dem im Februar verabschiedeten Landesgesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW wurde eine neue Grundlage für eine wirksame Integrationspolitik und -förderung geschaffen. Das Land NRW verpflichtet sich zur Integrationsförderung und hebt damit die Bedeutung der Integrationsarbeit und das Verständnis von Integration als Querschnittsaufgabe hervor. Kernstück des Gesetzes ist die Schaffung so genannter Kommunalen Integrationszentren (KIZ) und der Ausbau der derzeit 27 RAA Standorte auf insgesamt 54 Standorte in NRW. Die bestehenden RAAs werden in diese neue Struktur integriert.

Die einzige RAA im Kreis Recklinghausen hat ihren Sitz in der Stadt Gladbeck und ist bisher keine kreisweite RAA. Seit 1980 nimmt die Einrichtung die Aufgaben einer RAA für die Stadt Gladbeck wahr. Diese erfolgreiche und seit Jahren auf das Stadtgebiet Gladbeck zugeschnittene Arbeit der RAA kann nicht einfach auf das gesamte Kreisgebiet ausgedehnt werden, da es bereits ein vielfältiges und unterschiedliches Angebot in den zehn Städten gibt, in denen Integrationsbeauftragte, Integrationsbüros, -räte oder -netzwerke usw. die Aufgaben der Integration wahrnehmen.

Die Kommunalen Integrationszentren werden in den Kreisen und kreisfreien Städten gefördert. Diese müssen über ein Integrationskonzept verfügen. Mit den KIZ soll die Vielfalt der Angebote und Aktivitäten koordiniert werden. Der Kreis hat die Aufgabe, ein gemeinsames Integrationskonzept für den Kreis zu erstellen, in dem sich die Akteure wieder finden und vorhandene Strukturen berücksichtigt werden. Die Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben des künftigen KIZ bedürfen daher des internen Austauschs und einer Kooperation mit den vielfältigen Diensten und Einrichtungen im Kreis Recklinghausen,

um von den vorhandenen Strukturen und den damit verbundenen umfangreichen Erfahrungen und Potenzialen profitieren zu können, aber auch um Überschneidungen zu verhindern. Ziel muss es sein, allen im Kreis Recklinghausen lebenden Migrantinnen und Migranten eine gleichberechtigte Teilhabe an den städtischen Angeboten zu ermöglichen. Integration ist für viele Aufgabenbereiche des Kreises von Bedeutung, z.B. im Gesundheitsbereich, Bildungsbereich, Pflegebereich, SGB II Bereich und weiterer sozialer Leistungen. Der Kreis ist daher gefordert, sich aktiv an der Integrationspolitik zu beteiligen.

Die Aktivitäten zur weiträumigen Integration selbst finden allerdings in den Städten des Kreises statt und die Bedarfe und Lösungsansätze sind hier unterschiedlich. Der Kreis will die Zusammenarbeit daher flexibel gestalten und gemeinsame Anstrengungen ebenso wie einzelne Initiativen, die zielführend sind, fördern und unterstützen. Alle Aktivitäten des Kreises sind ergänzend und koordinierend zu sehen. Mit der Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums und der Fortschreibung dieses Integrationsberichtes ist es künftig möglich, einen Überblick über die Angebote, Akteure, Beratungsstellen, Vereine und Verbände zu bekommen. Daraus lassen sich Erkenntnisse für künftige Angebote und Maßnahmen ziehen und Angebotsüberschneidungen und -lücken vermeiden.

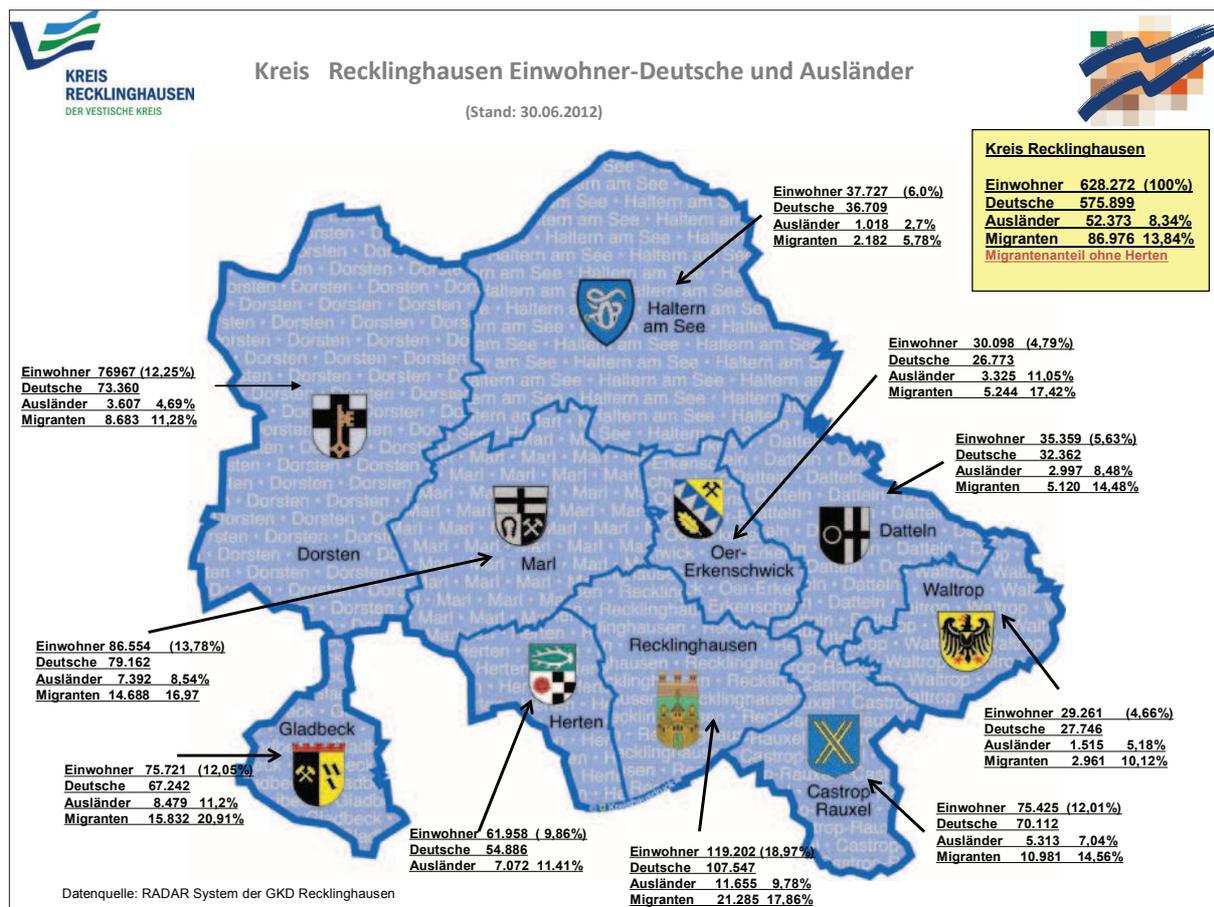
Der Kreis Recklinghausen diskutiert aktuell mit allen relevanten Akteuren darüber, wie ein Kommunales Integrationszentrum im Kreis konkret beschaffen sein sollte und wie ein darauf zugeschnittenes Handlungskonzept aussehen könnte. Die Ergebnisse können hier noch nicht dargestellt werden. Sie werden aber im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kreises zeitnah kommuniziert werden.

6. Statistischer Nachtrag: Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund in den Städten des Kreises Recklinghausen

Nach Redaktionsschluss, aber noch vor dem Druck des Integrationsberichtes erreichte uns die Meldung, dass ab dem 01.07.2012 für neun der zehn Städte des Kreises Recklinghausen Bevölkerungsdaten zur Verfügung stehen, bei denen der Migrationshintergrund in der Definition der Migrantenhintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) zu Grunde gelegt wird. Tatsächlich lassen sich diese Daten bis auf Stadtebene erheben. Damit ist ein wesentliches Ziel, das mit dem KOMM-IN – Projekt „Entwicklung eines Integrationsmonitorings des Kreises Recklinghausen“ angestrebt wurde, erreicht worden. Bis auf die Stadt Herten, die einen anderen Datendienstleister

hat, liegen nun für alle Städte die geforderten Daten vor. Und auch Herten wird sicherlich bald nachziehen.

Leider können die Daten für den vorliegenden Bericht nicht mehr seriös ausgewertet werden. Das Komm-In-Projekt und der Redaktionsschluss sind vorbei und der Druck soll und kann nicht weiter verschoben werden. Die Aufarbeitung wird zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen sein. An dieser Stelle können nur kurz die allgemeinen Daten für die zehn Städte in der folgenden Grafik unkommentiert dargestellt werden.



Für Herten ließen sich nur Zahlen mit einer anderen Berechnungsgrundlage ermitteln. Demnach leben dort 12.956 Einwohner mit Migrationshintergrund. Berechnungsgrundlage: 1. Staatsangehörigkeit deutsch + 2. Staatsangehörigkeit nicht deutsch und/oder Staatsangehörigkeit vor Änderung nicht deutsch. 1. Staatsangehörigkeit nicht deutsch.

Literatur

- Agentur für Gleichstellung im ESF (2011): Soziale Integration von Migrantinnen und Migranten, Berlin
- Aumüller, Jutta (2010): Wieviele Generationen dauert Integration? Wie Begriffe unser Bild von Gesellschaft prägen, Berlin: Heinrich Böll Stiftung, Online-Dossier. http://diversity-boell.de/web/integration/47_2685.asp (abgerufen am 20.03.2012)
- BAMF (2011): Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland, Working Paper 36 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Integrationsreport Teil 9
- Die Bundesregierung (2011): Nationaler Aktionsplan Integration, Berlin
- Eryilmaz, Aytac (1998): Wie geht man als Arbeiter nach Deutschland? in: Eryilmaz, Aytac/ Mathilde Jamin (Hg.) (1998): Ausstellung: Fremde Heimat / Yaban, Slilan olur. Eine Geschichte der Einwanderung aus der Türkei. Türkiye`den Almanya`ya Göcün Tarihi. DoMIT und Ruhrlandmuseum. 15.2.-2.8.1998, Essen, S. 93 - 119
- Kreis Recklinghausen (2011): Bildungsbericht Kreis Recklinghausen 2011. Keiner geht verloren – beste Bildung für alle, Recklinghausen
- Kreis Recklinghausen (2010a): Auf dem Weg zu einer effektiveren Arbeitsmarktpolitik im Kreis Recklinghausen. Antrag des Kreises Recklinghausen und seiner Kommunen auf Anerkennung als Optionskommune
- Kreis Recklinghausen (2010b): Gesundheitsbericht-erstattung. Vielfalt der Lebenswelten. Lebenssituation, Entwicklung und Gesundheit der Einschulungskinder. Eine Querschnittsuntersuchung der Einschulungsjahrgänge 2006 bis 2009
- Kreis Recklinghausen et al. (Hg.) (2012): Kreis Recklinghausen / Stadt Bottrop / Stadt Gelsenkirchen / Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen / Handwerkskammer Münster / Deutscher Gewerkschaftsbund Region Emscher-Lippe / Arbeitsagenturen Gelsenkirchen und Kreis Recklinghausen / WIN Emscher Lippe (Hg.): Strategische Fachkräftesicherung in der Emscher-Lippe-Region. Handlungsplan für die initiative zur Fachkräftesicherung Nordrhein-Westfalen, http://www.ra-el.de/httpdocs/download/284_2012-02%20EL-Handlungskonzept%20verabschiedete%20Fassung.pdf
- Kreis Recklinghausen (2012a): Auf dem Weg zu einem datenbasierten Bildungsmanagement. Dokumentation der ersten Förderphase des Projektes Lernen vor Ort im Kreis Recklinghausen (Im Erscheinen)
- MAIS (2010): Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Sonderbericht: Arbeitsmarktreport NRW 2010. Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt, Düsseldorf
- MAIS (2011): Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Integrationsagenturen gestalten Vielfalt, Düsseldorf
- Pascher, Ute / Uske, Hans / Yilmaz, Türkan (2010): Impulspapier „Kulturelle Angebote für ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in NRW, RISP-Texte 1/2010
- Söhn, Janina (2009): Nicht alle sind gleich. Der Rechtsstatus beeinflusst Bildungschancen von Migranten, WZB-Mitteilungen Heft 126, Dezember 2009, S.14-17
- Stadt Castrop-Rauxel (2011): Integrationsmonitoring 2011. Bericht über den Stand der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Stadt Castrop-Rauxel
- Stadt Dorsten (2009): Integrationskonzept für Dorsten – Vom Spannungsabbau zur Förderung der Integration – Rahmenkonzeption für eine Fördernde Integrationspolitik
- Stadt Herten (2007): Integrationsmonitoring, Bericht 2007
- Statistisches Bundesamt (2010): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Wiesbaden